

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementssatz pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung
50 Pf.; mit der illustrierten Wochenzeitung „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn
75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungssatz
Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat
60 Pf. zzgl. Versandkosten.

Redaktion:
Dr. Bruno Schenck.

Insätze werden die gespaltene Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Insätze müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Ausgegebene Insätze können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsjahr 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. — Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Zum Monatswechsel

ersuchen wir unsere Freunde, ihr Abonnement zu erneuern und neue Leser zu werben.

Redaktion und Verlag der Leipz. Volksztg.

Die Erhöhung der Dampfersubvention.

* Leipzig, 30. November.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der an den Norddeutschen Lloyd zu Bremen aus Reichsmitteln zu zahlenden Dampfersubvention um 1½ Millionen Mark ist in diesen Blättern kurz besprochen worden. Es handelt sich um eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampf Dienstes; eine vierzehntägige Verbindung mit China soll eingerichtet werden.

Die Geschichte der Dampfersubventionen ist rasch erzählt. Durch das Gesetz vom 6. April 1885 ist der Reichsfanzler ermächtigt worden, die Einrichtung und den Unterhalt von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland und Ostasien sowie Australien auf eine Dauer von fünfzehn Jahren an Unternehmer zu übertragen und in den Verträgen hierüber Beihilfen bis zum Höchstbetrag von jährlich 4.400.000 M. zu bewilligen. Einbezogen in diese Dampfschiffslinien waren Zweiglinien für die ostasiatische Linie nach Japan, für die australische Linie nach Samoa, ferner Beihilfen für eine Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien zum Anschluss an die ostasiatische und australische Hauptlinie. Die Vorlage wurde im Reichstage gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und eines Teiles der Centrumspartei angenommen; dem Norddeutschen Lloyd in Bremen wurde sodann die Einrichtung der Dampferlinien übertragen.

Die älteren unter den Parteigenossen wissen, zu welcher lebhaften Auseinandersetzung die Frage der Dampfersubventionen in der Sozialdemokratie vor und nach dem 23. März 1885 geführt hat; wer jene Zeit mit ihren stürmischen Erörterungen, ihren leidenschaftlichen Presseberichten und Resolutionen mits durchlebt hat, der weiß, wie hart die Geister damals zusammenstießen. Wie fühlt erteilen wir heute über diese Geschehnisse der Vergangenheit!

Ein Teil der Fraktion (Bebel, Vollmar u. s. w.), der kleinere, war gegen, ein anderer Teil (Auer, Blos, Diez, Grillenberger u. s. w.) für die Bewilligung der Dampfer-

Subvention, d. h. unter Voraussetzung „politischer wie wirtschaftlicher Bedingungen“. Die Fraktion beschloß zuerst, ihren Mitgliedern die Abstimmung „frei zu geben“, stimmte aber dann gegen die ganze Vorlage.

In dem Centralorgan der Partei, dem Zürcher Sozialdemokrat, erschien Genosse Viebnecht die Debatte mit einem Artikel: Zur Dampfersubvention (Nr. 2 vom 8. Januar 1885), der die Schlage in der Fraktion schilderte und einen „sehr beachtenswerten und sehr praktischen Vorschlag eines unserer bewährtesten und kompetentesten Parteigenossen“ empfahl, wonach die Fraktion ihre Einwilligung geben sollte, „wenn ebensolche Staatshilfe für die Arbeiter zugesichert“ werde, für „Verpachtung der preußischen Domänen an Arbeitergenossenschaften“, für „Übertragung öffentlicher Arbeiten an Arbeitergenossenschaften“.

Den ersten Vorstoß gegen die Befürworter der Dampfersubvention in unseren Reihen übernahm die Mitgliedschaft der deutschen Sozialisten, die zwar nicht groß, aber recht lebhaft und regsam, dahin resolvirt (Sozialdemokrat Nr. 4 vom 22. Januar 1885), „dass die Vorlage aus taktischen, wie aus principiellen Gründen abzulehnen“ sei; eine Anzahl anderer schweizerischer Mitgliedschaften schloss sich an. Die Dampfersubvention wurde in dem Beschluss als „eine der notwendigen Vorbereitungen der Kolonialpolitik“ bezeichnet; dafür erhalten die Arbeiter „nur das leere Versprechen auf künftigen Arbeitszufluss“. Ein solch widersinniges Schachgefecht entsprach nicht der Würde der Partei, diese ganze Politik sei „nur eine Verschleppung der sozialen Frage“. Solange das Sozialstaatengeflecht bestehen sollte man „für keine Forderung der Regierung stimmen, die nicht direkt... den Interessen der Arbeiterklasse“ entspreche. Die Zürcher forderten die Genossen in Deutschland auf, es ihnen nachzuhören.

Freund Auer, lämpfesfröhlich wie stets, wendete sich „als einer von denjenigen Abgeordneten, die von Anfang an die Dampfersubvention Sympathien entgegenbrachten und unter bestimmten Voraussetzungen für die Zustimmung zu ihr eintraten“, sofort in einer eingehenden Erwiderung vom 23. Januar 1885 (Sozialdemokrat Nr. 5 vom 29. Januar 1885) gegen die Zürcher Resolution. Dampfersubvention und Kolonialpolitik seien keineswegs zwei unzertrennliche Dinge. Die Zürcher hätten in ihrer wortreichen Resolution auch kein Wort von den Schäden der Dampfersubvention. Ein heile Sympathie für die Reichsbefreiung, weil er „darin ein Mittel erblickte, den Austausch der Güter unter den Völkern der verschiedenen Weltteile zu fördern, den Verkehr zu heben und dadurch die Werke des Friedens zu fördern.“

seinen Gedanken hat, wie man ohne weiteres die Frauen, die aller Welt seil sind, duzt.

Er sah keinen Unterschied mehr zwischen ihr und den rothaarigen Geschöpfen, die sie streiften und die mit ihren heiseren Stimmen freche Worte schrien.

Die Gemeinheiten gingen unter der Menge um, sie schienen darüber hin zu flattern, nachdem sie wie Fliegen auf dem Miste aus ihr heraus geboren waren. Niemand fühlte sich beleidigt, und keinen Menschen überraschten sie.

Yvette schien sie gar nicht zu bemerken. —

Muskat, sagte sie plötzlich, ich möchte gern baden; aber wir wollen jetzt schwimmen.

Er antwortete:

Ganz wie Sie befahlen.

Sie gingen zum Badebüro, um sich Anzüge zu verschaffen.

Sie war zuerst fertig und wartete schon auf ihn am Ufer, indem sie allen neugierigen Blicken lächelnd stand hielt.

Dann gingen sie Hand in Hand in das laue Wasser. Sie schwamm wie vom Glück berauscht, von den Wellen umschmeichelt, voll sinnlichen Vergnügens erschauernd, und sie richtete sich bei jedem Vorstoß auf, als wollte sie aus dem Flusse herausziehen.

Er folgte ihr nur mit Mühe, außer Atem, mühselig, weil er sich ihr unterlegen fühlte, bis sie ihre Bewegung verlangsamte.

Dann warf sie sich plötzlich herum und schwamm auf dem Rücken, mit gekreuzten Armen, die Blick zum blauen Himmel gerichtet. — Wie sie so auf der Oberfläche des Wassers ausgestreckt lag, sah er die Wellenlinien ihres Körpers, ihre junge Brust, gegen die der leichte Stoff sich noch anlächigte; der Leib war ein wenig gehoben, die Schenkel

hinter habe die deutsche Arbeit ein Interesse daran, an der sicherlich gewaltigen Entwicklung des Verkehrs mit Ostasien u. s. w. „beteiligt und auch offiziell vertreten zu sein“. Gewiss, die Schiffsschreder profitierten dabei. „Will man sich aber auf diesen Standpunkt stellen, dann muss man auch gegen jeden Eisenbahn- und Kanalbau sein... es darf überhaupt nichts mehr gearbeitet werden. Denn wo heute in der kapitalistischen Produktionsweise gearbeitet wird, fällt für die Unternehmer Profit ab.“ Die Frage sei nicht „von hochgradiger Bedeutung“. Die Sozialdemokratie sei „keine Sache, in der die Mitglieder auf den Buchstaben eingeschworen werden, sondern eine politische Partei, innerhalb der in untergeordneten Punkten für verschiedene Meinungen Raum sein muss und auch ist“.

Die Redaktion des Sozialdemokrat, will sagen E. Bernstein, knüpft an diese Darlegung an; sie stehe auf dem Boden der Zürcher Resolution. Aber Bernstein hob Gesichtspunkte hervor, die beachtenswert waren: die deutsche Handelsmarine sei ohne Subvention groß geworden; man solle die Steuerzahler deshalb aus dem Spiele lassen. Die Subvention schaffe ferner ungesunde Tarifverhältnisse. Den Handelsverkehr mit dem Osten forcieren durch Reichsbefreiung hieße fernere Krisen herausbeschwören. Die Dampfersubventionspolitik sei nur ein Glied in der Kette Bismarckischer „Wirtschaftsreformen“, die mittels der Staatshilfe Konkurrenz züchten.

Im weiteren Verlaufe der Debatten im Centralorgan wies ein Genosse unter dem Pseudonym Leo (Nr. 6 vom 5. Februar 1885) darauf hin, dass die Frage vom principiellen Standpunkte aus behandelt werden müsse: der Sozialismus sei der Ausdruck des Klassenkampfes der modernen Proletarier gegen die Ausbenterklasse.

Auch ein im Auslande lebender Genosse, H. R., polemisiert gegen Auer (Nr. 7 vom 12. Februar 1885), weil in der „heutigen Schandwirtschaft“ von „Kultur“ keine Rede sein könne.

Die deutschen Genossen rührten sich nun auch. Die Leipziger Sozialdemokratie (Nr. 7 vom 12. Februar 1885) erklärte, dass sie „die Bewilligung von Reichsmitteln für eine Dampferschiffslinie als eine Principienfrage auffasse, und die Partei von ihrem Standpunkt aus eine solche Subvention nicht bewilligen dürfe, dass die Partei jede Schachtpolitik, wie sie durch den (von Liebknecht mitgeteilten und empfohlenen) Vorschlag vorgeschlagen werde, auf das Entscheidende zurückweisen müsse, und das hoffentlich die Fraktion geschlossen gegen die Subvention stimmen werde. Die deutschen Genossen in London, Bern, Brüssel,

verschwanden im Wasser, und der kleine Fuß, der durch das Wasser schwamm, tauchte hier und da auf.

Es schien fast, als ob sie sich ihm absichtlich so zeigen wollten, um ihn in Versuchung zu führen, um sich ihm anzubieten oder mit ihm zu spielen.

Er begehrte sie jetzt mit leidenschaftlicher Lust, mit nervöser Erbitterung.

Plötzlich warf sie sich herum, sah ihn an, und fing hell an zu lachen.

Nein, was Sie für ein Gesicht machen!

Er war gekränt und gereizt durch diesen Spott, der wilde Zorn eines verächtlich behandelten Liebhabers packte ihn, und so sagte er plötzlich, aus dem dunklen Bedürfnisse nach Vergeltung heraus, dem Wunsche, sich zu rächen und ihr weh zu thun:

Das würde Ihnen wohl so passen, dieses Leben?

Sie fragte mit ihrer naivsten Miene:

Wie meinen Sie das?

Ach, machen Sie sich doch nicht über mich lustig. Sie wissen ganz genau, was ich meine.

Aber nein, auf Wort nicht.

Wüschen wir der Komödie ein Ende. Wollen Sie nun, oder wollen Sie nicht?

Aber ich verstehe Sie nicht.

Thun Sie bloß nicht so! Außerdem habe ich Ihnen gestern Abend gesagt.

Was denn? Ich hab's vergessen.

Doch ich Sie liebe.

Sie? . . .

Zwölf, ich.

Ach wo! . . .

Sie schwärze es Ihnen.

So beweisen Sie es mir doch.

Seuilleton.

Rückend verboten.

Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.

Übersetzt von Heinrich Tovote.

11

Blöglich eilten die Träger auf den Fluss zu, hielten

hart an dem steilen Ufer an, schwenkten ihren Kameraden einen Augenblick hin und her, und indem sie ihn alle vier gleichzeitig los ließen, warfen sie ihn in den Fluss.

Ein tosender Jubelschrei entrang sich allen Buschauern, während der Pianist voller Bestürzung im Wasser plätscherte, fluchte, prustete und Wasser sprudelte, und im Schlamm steckend das Ufer zu gewinnen suchte.

Sein Hut war von der Strömung fortgerissen, ein Boot brachte ihn zurück.

Yvette tanzte vor Vergnügen, schlug in die Hände und wiederklopfte immer:

Ach Muskat, ich amüsiere mich ja höchst.

Servigny war sehr still geworden und sah sie von der Seite an, ein wenig bedrückt und unangenehm berührt, als er sah, wie wohl sie sich in diesem Pöbelhaufen behagte.

Eine Art Instinkt lehnte sich in ihm auf, der Instinkt der guten Lebensart, den ein wohlerzogener Mensch stets bewahrt, selbst wenn er sich einmal gehen lässt, jener Instinkt, der vor allzu niedriger Vertraulichkeit und beschmutzender Berührung schützt.

Er fügte sich ganz erstaunt:

Berflucht noch mal, in dir steht aber Masse.

Er war sehr darauf, sie einfach zu duschen, wie er es in

Kopenhagen resolvieren ebenso, auch die Genossen in Rostock, in Königsberg u. s. w.

Zumindest liegt der in Nr. 9 vom 26. Februar 1885 mitgeteilte Fraktionsbeschluss, für die ostasiatische und australische Linie — für letztere mit Ausnahme der Samoalini — zu stimmen, in Konsequenz der Stellung zur Kolonialpolitik die australische und die Samoalini abzulehnen und zu verlangen, daß die einzustellenden Schiffe neue Dampfer ersten Raumes und auf deutschen Werften gebaut sein müßten. „Wird diesem Verlangen nicht nachgegeben, und wird eine der Linien, gegen die die Fraktion sich erklärt hat, vom Reichstage angenommen, so wird die Fraktion gegen die Gefanztvorlage stimmen.“ Da aber die Mehrheit auf die australische und Samoalini nicht verzichten würde, so werde, sagt der Beauftragte der Fraktion, Genosse Bloß, „die Fraktion einstimmig gegen die Dampfersubvention in ihrer Gesamtheit stimmen“.

Eine Buzchrift im Berliner Volksblatt, vom Genossen Bebel, entwickele die Auffassung der Minderheit: Die Subvention diene überwiegend der Unternehmerklasse, die Handelsmarine bedürfe solcher Staatshilfe nicht, die australische Linie werde die Einführung landwirtschaftlicher Produkte aus Australien fördern und damit einer neuen Lebensmittelzollerhöhung die Wege bahnem. Den Übervanteil der Kosten aber trage der Arbeiter.

Darauf entgegnete im Berliner Volksblatt ein Vertreter der Fraktionsmehrheit: Die neuen Linien brächten erhöhte Arbeitsgelegenheit und belämpfen „das Gespenst der Arbeitslosigkeit“. Die australische Getreidezufuhr verbillige die deutsche Volkernähnung.

In der zweiten Lesung der Dampfersubventionsvorlage im Reichstage befürwortete Diez die Fraktionsanträge, die sämtlich abgelehnt wurden; bei den entscheidenden Abstimmungen fehlten auch 11 Sozialdemokraten, die „durch Krankheit“ oder durch ihren Beruf — „sie müssen sich sämtlich durch ihre Arbeit ernähren“ — abgehalten waren (Soziald. Nr. 13 vom 26. März 1885). In der dritten Lesung stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Vorlage.

In der Nr. 14 des Sozialdemokrat vom 2. April 1885 veröffentlichte die Reichstagsfraktion vom 20. März 1885 eine Erklärung, worin sie im Hinblicke auf die „teils von der Redaktion, teils vom Korrespondenten des Blattes ausgehenden offenen und versteckten Angriffe gegen die Fraktion“ in Sachen der Dampfersubvention das Vorgehen der Zürcher Genossen, die eine „Errüstungsbewegung“ hervorruften wollten, als „ungehörig“ bezeichnet. Die Redaktion habe die Blücht, nicht zu vergessen, „daß das Parteiorgan unter keinen Umständen in Gegnerschaft zur Fraktion treten darf, die die moralische Verantwortlichkeit für dessen Inhalt trägt. Nicht das Blatt ist es, das die Haltung der Fraktion zu bestimmen, sondern die Fraktion ist es, die die Haltung des Blattes zu kontrollieren hat.“ Die Fraktion erwarte es, daß „die Redaktion alles vermiede, was dem Geiste dieser Erklärung zuwiderlaufe“. In Nr. 16 vom 16. April 1885 erklärte die Redaktion des Sozialdemokrat, daß sie sich vorläufig jeder Meinungsäußerung enthalte, die Fraktion werde nach Ablauf der Ferien zu entscheiden haben.

Gegen die Erklärung der Fraktion ließen Gegen-erklärungen ein aus Paris, Brüssel, London, Großenhain, Darmstadt, Bremen, Überfeld, München, von der hessischen Landeskongress und aus Frankfurt a. M. (Nr. 17 vom 30. April 1885). Die Frankfurter Resolution, die bekannteste, wendet sich mit aller Schärfe gegen „den Versuch einer dictatorischen Maßregelung“. Die „revolutionäre Bewegung“ dürfe nicht „in den Sumpf des Parlementarismus geführt werden“.

Genosse Frohme veröffentlichte gegen die Frankfurter Resolution eine Abwehr im Frankfurter Journal (abgedruckt im Sozialdemokrat Nr. 20 vom 14. Mai 1885), worin er auf das schärfste den Urheber des Aufrufs angriff. Gegen

Weiter will ich ja gar nichts.

Was denn?

Ihnen beweisen, daß ich Sie liebe.

So thun Sie es doch.

Davon haben Sie aber gestern abend nichts gesagt.

Sie hatten mir ja nichts angetragen.

Na ja! . . .

Dann müssen Sie sich aber nicht zuerst an mich wenden.

Sie sind höchstlich. An wen denn?

Nun an Mama, an wen sonst?

Er singt laut an zu lachen.

An Ihre Mutter? — Das ist denn doch zu stark.

Sie wurde sehr ernst, und sah ihm fest in die Augen:

Hören Sie Plausat, wenn Sie mich wirklich so lieben, um mich zu heiraten, dann sprechen Sie zuerst mit Mama; hernach werde ich Ihnen meine Antwort geben.

Er glaubte, daß sie sich über ihn lustig mache, und sagte jetzt ganz wild:

Sie müssen mich nicht für ganz dumm halten, Fräuleinchen.

Sie sah ihn mit ihrem ruhigen und sanften Blicke an, zögerte einen Augenblick und sagte dann:

Ich verstehe Sie noch immer nicht.

Nun sagte er aufbrausend, mit einem hässlichen Klange in der Stimme:

Ich will Ihnen was sagen, Yvette, machen wir der lächerlichen Komödie ein Ende. Das dauert schon ein bisschen lange. Sie wollen sich auf das kleine dumme Mädchen ginauspielen, aber glauben Sie mir, die Rolle liegt Ihnen nicht. Sie wissen ganz gut, daß es sich zwischen uns nicht nur eine Heirat, sondern nur um Liebe handeln kann. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich Sie liebe. Das ist die Wahrheit — ich wiederhole Ihnen: ich liebe Sie. Ihnen Sie doch nicht so, als verstanden Sie mich nicht und behandeln Sie mich nicht, als ob ich der erste beste Dummkopf wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Frohme wendete sich Bebel (Nr. 21 vom 21. Mai 1885) und nimmt die Urheber des Aufrufs in Schuß. In der selben Nummer repliziert Frohme.

Die Erregung schwang noch lange nach, in einem Leitartikel vom 4. Juni 1885 sagt der Sozialdemokrat: „Unser wichtigste parlamentarische Tätigkeit findet statt vor dem Zusammentritt des Parlaments, sie besteht in der Wahl-agitation und im Wahlen. Die Tätigkeit in dem Parlament ist lange nicht so wichtig, obwohl sie keineswegs unterdrückt werden soll. Nur darf der propagandistisch-agitatorische Zweck nie aus den Augen verloren werden. Sonst geraten wir auf Irrewege und versinken schließlich im Sumpf des Parlamentarismus.“

Ein Rundschreiben des Londoner Kommunistischen Arbeitervereins hatte die Namen der Fraktionsmitglieder, die gegen die Dampfersubvention und gegen die Fraktionserklärung gestimmt hatten, veröffentlicht. Ein Mitglied der Fraktionsmehrheit verwahrt sich (Nr. 23 vom 4. Juni 1885) dagegen, weil diese Veröffentlichung die Meinungsfreiheit der Abgeordneten beeinträchtige und die Parteiinteressen schädige. Vollmar dagegen spricht sich in einer Buzchrift vom 9. Juni 1885 (Nr. 25 vom 18. Juni 1885) für offene Abstimmung in der Parteivertritung aus.

In der Nr. 27 vom 2. Juli 1885 verwahren sich in einer vom 20. Juni 1885 aus Stuttgart datierten Erklärung die Abgeordneten Auer, Bloß, Geiser, Grillenberger gegen eine in Nr. 22 veröffentlichte Notiz, worin behauptet war, die Dampfersubvention habe sich als „Schwindel in des Wortes gemeinster Bedeutung herausgestellt“. Ebenso energisch reagierte darauf in einer eigenen Erklärung Genosse Diez. Der Verfasser der angegriffenen Notiz erklärte ferner, seine Notiz sei mißverstanden worden.

Der von der Fraktion im Juli 1885 veröffentlichte Rechenschaftsbericht über die erste Session schildert eingehend die Entwicklung der Dampfersubventionsfrage in der Fraktion.

Auf dem Parteitag zu St. Gallen im Jahre 1887 wurde in der Debatte des zweiten und dritten Tages die Dampfersubventionsfrage gleichfalls für und wider erörtert; Hasencler und Bebel, die den parlamentarischen Rechenschaftsbericht gaben, hatten ihrer nicht gedacht.

Der Parteitag nahm zum Schluß die Resolution Fischer an, wonach „die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten . . . die bisherige bleiben muß“.

Seitdem hat die schlechte Erfahrung das Wesen der Dampfersubvention gründlich klargestellt. Im Jahre 1893 wurde ein Zusatzvertrag zwischen dem Reiche und dem Norddeutschen Lloyd geschlossen, wonach die Mittelmeerslinie Brindisi-Alexandria einging, der Norddeutsche Lloyd dagegen von der Jahressubvention (4400000 Mk.) 300000 Mk. nachließ und in Europa neben Genua auch Neapel anlaufen muß. Au Stelle der Samoalini trat die Zweiglinie Singapore-Batavia-Neuquinea.

Und das Ergebnis? Der Norddeutsche Lloyd hat bis Ende 1891 noch 0 867 495 Mark zuschieben müssen, eine Verzinsung des Auslagekapitals hat er auch in den letzten Jahren nicht gehabt. Das Reich, das jedes Jahr aus den Taschen der Steuerzahler über 4 Millionen zuschiebt, soll nun noch 1½ Millionen mehr bewilligen, d. h. die ostasiatische Linie würde für 15 Jahre — die in dem Entwurf vorgelegte Subventionsfrist — 52½ Millionen Mark erfordern, und wenn die australische Linie ihr Dasein noch so lange fristet, hätte das deutsche Volk 82½ Millionen Mark aufzubringen.

Und was für? Die „Postdamyer“ des Lloyd werden immer mehr Frachtdampfer mit wachsenden Laderäumen, und die Reichsbeihilfe ermöglicht ihnen, die anderen Linien niederzuflutzen. Das Frachtangebot aber ist keineswegs sehr stark, die Frachtsätze sind überraschend schnell gesunken. Die Gesamtansicht aus dem Bollengebiete nach China stieg 1890—1895 von 302 473 Doppelcentner im Werte von 29 863 000 Mark auf 313 556 Doppelcentner im Werte von 35 412 000 Mark; man überschlägt die Zunahme des Handels mit Ostasien nicht, die in den Betrachtungen über den „wirtschaftlichen Aufschwung“ so oft citiert wird!

In erster Reihe aber dient die deutsche Dampfersubvention dazu, dem Auslande billige Frachten zu verschaffen und den deutschen Waren in Ostasien Konkurrenz zu bereiten. Der Glitterverkehr des Norddeutschen Lloyd auf den subventionierten Linien umfaßt 36 Prozent Waren deutscher, 64 Prozent Waren fremder Herkunft.

Die Dampfersubvention ermöglicht es dem Lloyd, die Waren zu einem niedrigeren Frachtsatz zu befördern, als die nichtsubventionierten Linien; er befördert nicht bloß feinere Waren (Thee, Seide), sondern auch alte Haushaltswaren. Er braucht seine Monopolstellung zur Unterbietung der anderen Linien. In einer dem Reichstage zugegangenen Petition der Hamburger Kingsfin-Linie, die dem Handelsverkehr mit Ostasien dient, steht man: „Nach einer telegraphischen Mitteilung unseres Agenten in Singapore soll der Norddeutsche Lloyd sich sogar mit den übrigen fremdländischen Dampferslinien, welche in Singapore verkehren, zu einem Pool (Minge) vereinigt haben, um auf diese Weise die Verlader zur Zahlung erhöhter Frachten zu zwingen. Da wir uns im Interesse des ungehemmten und reellen Handelsverkehrs geweigert haben, diesem die freie Handelsentwicklung beengenden und in Fesseln schlafenden Pool beizutreten, so ist uns ein Boykott angekündigt worden.“

Die nichtsubventionierten Linien, die den Verkehr nach Ostasien mit wachsendem Erfolge vermittelten, werden durch die Monopollinie erheblich geschädigt.

Weiter! Nicht die subventionierte Linie hat den schnellsten Postverkehr, die fremdländischen Linien befördern die Korrespondenz am raschesten, die französische Post z. B. acht Tage früher als die Lloydlinie. Auch die in der Vorlage für die nächsten 15 Jahre festgelegte größere Fahrgechwindigkeit (auf 12,6—13,5 Knoten) wird nicht genügen gegenüber dem fremden Wettbewerbe.

Was nützte die subventionierte Linie dem deutschen Schiffsbau? Als im Jahre 1885 dem Norddeutschen Lloyd die Subvention bewilligt worden war, bestellte er mit einem Kostenaufwand von etwa 20 Millionen Mark vier neue Schnelldampfer in England und hat auch in den folgenden Jahren entgegen dem Subventionsvertrag die meisten seiner Schiffe in Glasgow bauen lassen, namentlich die Dresden, die untergegangene Elbe, die Stuttgart, Oldenburg, Karlsruhe, Darmstadt, Gera; von den 21 Schiffen, die auf den subventionierten Linien laufen, sind nur sieben, also ein Drittel bloß deutschen Ursprungs!

Der strategische Gesichtspunkt, die Verwendung der subventionierten Dampfer für die Kriegsmarine im Kriegsfall, scheidet gleichfalls aus, da die Fahrgechwindigkeit zu gering ist: die englischen Handelsdampfer, die für diese Zwecke bestimmt sind, laufen 20 und mehr Knoten in der Stunde.

Für das werktätige Volk in Deutschland ergibt sich noch nicht einmal ein winziger Vorteil aus dieser Dampfersubvention. Nicht die geringste Ursache liegt deshalb vor, etwa die Erhöhung zu bemängeln. Vielmehr wendet sich die Sozialdemokratie mit Entschiedenheit gegen diese Liebesgabenpolitik, die eine große Unternehmervereinigung auf Kosten des Gemeinwesens privilegiert, den Norddeutschen Lloyd aus dem Säckel des Steuerzahler füttert und ohne den deutschen Handel und Verkehr ernstlich zu fördern.

Politische Übersicht.

Auch Angestellte der deutschen Reichspost, Herrn von Stephans Jünger, beteiligen sich von Zeit zu Zeit an der Rettung des Staates. Damit ja nicht einmal ein heimütischer Revolutions in aller Stille die heutige Ordnung umstößt, hat man fürsorglich im deutschen Vaterland eine Dependanceur einführt.

Unser Hamburger m-Sonderberichterstatter fiel am Sonnabend mittag ihr zum Opfer: Das Neueste, was er vom Kriegsschauplatz der Leipziger Volkszeitung melden wollte, wurde schon in Hamburg zurückbehalten und ist so unseren Lesern entgangen. Feindselig hatte der Hamburgische Telegraphenbeamte eine Beleidigung der Polizei in einem Sahe gefunden, der, wie unser Korrespondent uns inzwischen brieflich mitteilt, nichts enthielt als eine sachliche Kritik des Verhaltens einiger Exekutivbeamten. Die Aufgabe der Polizei bei einem wirtschaftlichen Interessenkonflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern ist sehr eng umschrieben: sie hat ganz unparteiisch, sozusagen Gewehr bei Fuß, nur darauf zu achten, daß keine Übertritte der Ordnung vorkommen. Nach unseren Mitteilungen scheint anfangs die Polizei aber ihre Aufgabe nicht recht begriffen zu haben, wenngleich sie, wie unser Korrespondent hinzufügt, neuerdings zurückhaltender gegen die Streikenden geworden ist.

Wie nun ein Postbeamter befähigt sein soll, in solchen Fragen einen Schiedsspruch zu fällen erscheint uns unerfindlich. Vielleicht lag ihm, der freilich nur Gebotenes ausführte, daran, wieder einmal nachzuweisen, wie nahe wir doch bei Russland wohnen!

Bayern fällt um. In der Militärstrafprozeßfrage nämlich, freilich, nicht das bayerische Volk fällt um, das will von einer Verbesserung seiner Militärgerechtsameit absolut nichts wissen; aber die bayerischen Herren Bundesratsbevollmächtigten beugen sich nicht bloß vor Preußen, sondern fallen direkt um. In einem hochoffiziösen Artikel der Augsburger Abendzeitung, dem ministeriellen Ablagerungspapier, wird ausgeführt, daß man einige der bayerischen Einrichtungen des Militärstrafprozeßes zu Gunsten der Einheit habe preisgeben müssen!! Ein einheitlicher oberster Militägerichtshof könnte mit Rechtsverbindlichkeit für Bayern ohne dessen Zustimmung nicht geschaffen werden, denn hier steht ein bayerisches Reservatrecht der Krone im Wege. Neben einem obersten deutschen Gerichtshof einen bayerischen (Generalauditoriat) zu belassen, führe zu Unzuträglichkeiten. Es werde daher wohl zu untersuchen sein, einen Ausweg zu finden, der einerseits dem bayerischen Reservatrechte Rechnung trage und dabei doch das wünschenswerte Ziel in der Rechtsprechung, die notwendige Einheit zu wahren, erreiche.

Es scheint also, bemerkt dazu treffend unser Nürnberger Bruderblatt, die Fränkische Tageßpost, daß das Hauptgewicht für die bayerische Zustimmung auf die Form in Bezug auf das Reservatrecht der Krone gelegt wird. Auf die Geschworenengerichte scheint Bayern zu verzichten, und der Beschränkung der Offenheitlichkeit zu zustimmen, was mit dem militärischen Interesse begründet wird!! Der Artikel des Augsburger Blattes bemerkt beschönigend hierzu, daß Beschränkung der Offenheitlichkeit „auch bisher schon“ in Bayern nichts war, daß aber die bayerischen Militägerichte sehr wenig Gebrauch davon gemacht hätten, während in Preußen wohl eine stärkere Anwendung zu erwarten sei. Da kann etwas Schönes herauströmen!

Der Münchener Post wird aus Berlin gemeldet: Wie ich zuverlässig erfahre, hat die bayerische Regierung den Widerstand gegen die Militärstrafprozeßordnung im Bundesrat völlig ausgegeben. Sie begnügt sich damit, sich dem Beschlüsse der Mehrheit unterzuordnen und ihren Protest gegen den Entwurf zu Protokoll zu geben. Ein lebhafter Protest, der absolut wirkungslos ist. Im Reichstage wurde erzählt, der Regierung sei von maßgebender bayerisch-ultramontaner Seite (Hertling? die Reb.) die Sicherung geworden, die bayerische Centrumsfaktion werde hierin dem Ministerium seinerzeit Schwierigkeiten bereiten.

Dem preußischen Abgeordnetenhaus gingen, wie unsere Freunde wissen, bei Eröffnung der Session am 20. November mehrere Finanzgesetzentwürfe zu. Nach dem einen soll die 4-prozentige Staatsanleihe in 3½-prozentige umgewandelt werden. Zu diesem Schritt hat die Regierung sich bisher nicht entschieden können, obgleich bereits seit dem Jahre 1885 der Kurswert des 3½-prozentigen Renten nur ausnahmsweise unter pari sank, in der Regel also für den Staat zu diesem Blasius Geld zu haben war. Gegenwärtig aber, wo der Kurswert gefaßt ist, schwankt

bereits die 3prozentige Rente so hoch um den Parkurs, daß eine Konvertierung auf 3 Prozent nahe gelegt war.

Gegen eine so weite Herabsetzung machen die Motive geltend, daß in der 4prozentigen Rente zu einem erheblichen Teile das Eigentum kleiner Kapitalisten angelegt sei, ferner „die Kapitalien der Stiftungen, Kirchen und Pfarreien, der Kassen und Institute, welche gemeinnützigen Zwecken und dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmet sind.“

Gegen die sofortige Konvertierung auf 3 Prozent mögen, so hebt die Soziale Praxis tressend hervor, vielleicht finanzielle Gründe sprechen (Unannehmlichkeit eines Kurssinks, bei etwa steigendem Binsfuß, für das moralische Ansehen einer Finanzverwaltung). Allein die Rücksicht auf die Arbeitersinteressen trifft in keiner Weise zu, da dieses Interesse durch Beweisführung der Staatskasse für eine in Preußen fast gänzlich fehlende Arbeiterspolitik weit besser gewahrt werden könnte. Die Verminderung der Einkünfte der toten Hand ist bei deren erschreckenden Wachstum in Preußen geradezu wünschenswert. Der durchschlagende Grund ist, daß im preußischen Landtage ausschließlich die besitzenden Klassen vertreten sind und daß deren Interessen zum Teil (Mertenbesitzer) für Beibehaltung von 4 Prozent, zum Teil (agrarische Hypothekenschuldnier) für Herabdrückung all und jeden Binsfusses auf 3 Prozent sprechen, und daß zwischen ihnen das arithmetische Mittel gefunden wird, ohne daß das allgemeine Interesse den Ausschlag giebt.

Die 4prozentige Staatschuld beträgt 3590,1 Mill. Mark, die Erspartnis bei Konvertierung auf 3½ Prozent = jährlich 18 Mill. Mark. Bei Herabsetzung sowohl der 4 wie der 3½ prozentigen auf 3 Prozent würden jährlich 45,5 Mill. Mark erspart. Auf 3 Prozent haben bereits konvertiert: Bremen, Dänemark, Belgien, Holland, Kanton Bern, ferner eine Anzahl Pfandbriefinstitute.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 28. November. Heute ist endlich die zweite Lesung der Justiznovelle beendet worden. Sie hat ein merkwürdiges Aussehen angenommen und ihr schließliches Schicksal ist noch ganz ungewiß. Das Kompromiß der Kommission mit der Regierung ist in einzelnen wichtigen Punkten, so durch Bestellung des Zeugniszwanges gegen die Presse, durchdrückert worden. Eine große Anzahl reaktionärer Bestimmungen ist freilich sieben geblossen, die es unserer Partei voraussichtlich unmöglich machen werden, für den Entwurf zu stimmen. Die Regierung rechnet stark auf den möglichen Einfluß der Doktormittel der Wiedereinführung der Berufung und Entschädigung unschuldig Verurteilter. Wie außerordentlich gering der Nutzen der Entschädigung unschuldig Verurteilter, die die Novelle bringt, sein wird, legten heute unsere Genossen Frohme und Stadttagen in längeren Reden dar. Die Entschädigung ist so verklautisiert, daß sie nicht vielen zu teil werden wird, und vor allem fehlt die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Gerade durch die zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft werden sehr viel mehr Menschen geschädigt, als durch die Verurteilung Unschuldiger. Alle Anträge unserer Partei, die auf eine Verbesserung dieser Bestimmungen abzielten, wurden abgelehnt und die Kommissionsvorschläge überall von der Mehrheit angenommen. — Den Schluß der Beratung bildete eine Debatte über die bedingte Verurteilung, deren reichsgesetzliche Einführung ebenso wie die reichsgesetzliche Ordnung des Strafvollzuges die Kommission dem Reichstag in einer Resolution nahe legt. Der Centrumsabgeordnete Roeren hielt eine recht gute Rede zu Gunsten der bedingten Verurteilung und gegen die in Preußen eingeführte bedingte Begnadigung. Herr Niederding schwankte in seiner Antwort wie immer zwischen einerseits und andererseits, der Reichstag stimmte hierauf einstimmig den beiden Resolutionen zu. Am Montag ist die erste Lesung des Gesetzes.

Aus dem preußischen Landtage.

H. Berlin, 28. November. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen eingegangen. Der Gesetzentwurf will für die Detailreisenden, die noch der am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle einen Wandergewerbeschein lösen müssen, die Hausratsteuer einführen. Statt der Gebühren von 1 Mark, die die Detailreisenden bisher nach dem Stempelsteuergesetz für die Lösung einer Legitimationsskarte zu entrichten hatten, sollen sie jetzt eine Steuer von 48 Mark pro Kalenderjahr zahlen, ganz abgesehen von den übrigen Unannehmlichkeiten, die mit dem Hausratsschein verbunden sind. Herr Miquel nimmt eben das Geld, woher er es bekommen kann, und er hat es eilig damit, da das neue Gesetz schon vom 1. Januar ab Gültigkeit haben soll.

Wie Frau Gnauck-Kühne berichtet.

Frau Elisabeth Gnauck geb. Kühlne sendet uns eine sogenannte Berichtigung zu dem in Nr. 270 der Leipziger Volkszeitung veröffentlichten Berliner Briefe: Das Ende des Lithographenstreits und die Liebeswerbung der Christlich-Sozialen, aus der wir, soweit sie sachlich berechtigt ist — denn Frau Gnauck-Kühne wirst sich auch zum Ritter für Andere auf — Folgendes mitteilen:

1. Es ist nicht wahr, daß Herr Professor v. Soden sich in irgendeiner Weise den streikenden Lithographen angeboten hat. Ich habe die Arbeiter auf ihn aufmerksam gemacht in Erinnerung an seine vermittelnde Thätigkeit im Konfektionsarbeiterstreit.

2. Es ist unrichtig, daß in meinem Briefe ein Geldversprechen enthalten gewesen wäre.

3. Dem Wunsche, die bürgerliche Presse über den wahren Sachverhalt aufzuklären, habe ich und nicht Herr v. Soden Ausdruck gegeben.“

Zur Feststellung des Sachverhalts und zum Nachweis dafür, daß die Darlegungen in der Leipziger Volkszeitung der Wahrheit entsprechen, genügt es, die Urkunden sprechen zu lassen.

I.
Brief der Frau Gnauck an Herrn Sillier (den Leiter des Lithographenstreits).

Berlin, 17. November 1896.

Ehrlicher Herr Sillier!

Herr Professor v. Soden, der Vorsitzende der Vereinigung, welche sich seiner Zeit um die Beliebung des Konfektionsarbeiterstreits bemühte, wünscht dringend, aus zuverlässiger Quelle Näheres über den Streit der graphischen Gewerke zu hören; er bittet mich um eine Adresse, an die er sich wenden könne. Ich meinerseits nun bitte Sie, ehrlicher Herr Sillier, eine Unterredung mit Herrn v. Soden herbeizuführen. Er ist sehr beschäftigt, aber wenn Sie ihm freihaben, Sie können (von mir gebeten) am Donnerstag vormittag 10 Uhr zu ihm, so wird er Ihnen sicher abschreiben, wenn er nicht kann, anderweitig wird er sich freuen, Sie kennen zu lernen. Herr v. Soden ist ein furchtofer und gewissenhafter Mann, auch sozial gebildet, Sie können offen sprechen. Soden wird sein Teil dazu beitragen, daß die Entwicklungen in den bürgerlichen Blättern korrigiert werden, wenn Sie ihn von der Notwendigkeit Ihres Vorgehens überzeugen.

Ihm freihaben, Sie können (von mir gebeten) am Donnerstag vormittag 10 Uhr zu ihm, so wird er Ihnen sicher abschreiben, wenn er nicht kann, anderweitig wird er sich freuen, Sie kennen zu lernen. Herr v. Soden ist ein furchtofer und gewissenhafter Mann, auch sozial gebildet, Sie können offen sprechen. Soden wird sein Teil dazu beitragen, daß die Entwicklungen in den bürgerlichen Blättern korrigiert werden, wenn Sie ihn von der Notwendigkeit Ihres Vorgehens überzeugen.

v. Sodens Adresse: Hochachtungsvoll
SW. Friedrichstr. 218 II. E. Gnauck.

II.

Noch ein Brief der Frau Gnauck an Herrn Sillier.
Erfurt, Hotel zum Ritter, Sonntag abend.

Ehrlicher Herr Sillier!

Auf der Fahrt erhielt ich die Nr. 270 der Leipziger Volkszeitung.

Ich habe persönlich den bringenden Wunsch gehabt, daß eine Vereinigung von Männern und Frauen (wie im Konfektionsarbeiterstreit) sich bilden, eine Einigung verluchen und Geld sammeln möchte und habe dies wiederholt ausgesprochen; an Herrn v. Soden dachte ich, weil er damals der Vorstand gewesen war, er selbst hat sich nicht um die Sache bemüht und allen Beteiligten, sowohl Herrn v. Soden, wie mir selbst, hat irgend welche politische Absicht gänzlich fern gelegen.

Ich weiß ... daß Sie an die Zeitung eine Berichtigung senden werden, daß der Vorschlag, Herrn v. Soden anzurufen, von mir ausgegangen, von Geld keine Rede war, und daß v. Soden der klau-manschen Partei fernsteht.

E. Gnauck.

Geben wir von vornherein zu, daß ein kleines Versehen sich in den Berliner Brief eingeschlichen hat, daß nämlich nicht in dem ersten Brief der Frau Gnauck von der Geldunterstützung die Rede ist; allerdings aber hat Frau Gnauck im persönlichen Verkehr mehrfach nach ihrer eigenen Angabe und sicherlich auch mit Herrn Sillier darüber gesprochen.

Sachlich ist keine Sache der Darstellung jenes christlich-sozialen Annäherungsversuchs an die Arbeiter, so wie er in der Leipziger Volkszeitung geschildert wurde, widerlegt worden.

Herrn Sillier ist es ja auch gar nicht eingefallen, obwohl Frau Gnauck ihn so lebhaft darum bat, uns eine Berichtigung zu senden; denn es gab nichts zu berichtigten.

Aus dem ersten Briefe der Frau Gnauck geht mit Evidenz hervor, daß Herr v. Soden mit den Lithographen verbündet wollte.

Natürlich tritt Herr v. Soden in der Darstellung der Frau Gnauck als der „giltige Onkel“ auf, der, wie ein Geist über den Wassern schwiebend, und „sehr beschäftigt“, nur durch seinen Mittler zum Volke herabsteigt — durch Frau Gnauck. Sie trägt die Heilsbotschaft zu den so schwerhörigen Proletarien. Aber, wenn Frau Gnauck berichtet, so möge sie sich doch nicht in einen so munteren Rattenkönig von, sagen wir höflich: Widersprüchen verstricken. Bald erscheint in nebelhafter Ferne, fremd und unbeteiligt der Professor v. Soden; bald will Frau Gnauck Herrn Sillier bewegen, als Eideshelfer ihr zu bezeugen, daß Herr v. Soden „sich nicht um die Sache bemüht hat“, nemmt aber wenige Zeilen danach unter „allen Beteiligten“ dieses Vieckesverles — Herrn v. Soden.

Weiter! Auf welch gespanntem Fuße Frau Gnauck mit der objektiven Wahrheit steht, wenn sie behauptet, nicht Herr v. Soden, sondern sie wollte auf die bürgerliche Presse einwirken, das er sieht man aus dem von uns durch den Druck hervorgehobenen Schlußsatz ihres Briefes I, wonach gerade Herr v. Soden „sein Teil dazu beitragen wird, daß die Entwicklungen in den bürgerlichen Blättern korrigiert werden“.

Dieser selbe Herr v. Soden, der von „gar nichts weiß“, wünscht dringend, aus zuverlässiger Quelle Näheres über den Lithographenstreit zu erfahren, und Frau Gnauck versichert von ihm apodiktisch — und sie muß es doch wissen — daß er die bürgerliche Presse korrigieren werde, „wenn Sie (Sillier) ihm von der Notwendigkeit Ihres Vorgehens überzeugen“.

Wie kommt es wohl, daß der nach Frau Gnauck beim Lithographenstaat Unschärfe, Unbekülfte, Unbeteiligte, daß er, der Biel beschäftigte, bestimmte Wünsche äußert, bestimmte Verheißen auspricht und bestimmte Bedingungen stellt? Wir fragen noch? Das Glücksblatt ist es, daß durch höhere Inspiration Frau Gnauck-Kühne mit Herrn v. Soden in Klappert steht, mit Herrn v. Soden, der selbst es nicht unternimmt, zu „berichten“, obwohl er doch „der Nächste dazu ist“.

Dass Frau Gnauck die politische Absicht in ihrem zweiten Briefe an Herrn Sillier ableugnet, erwähnen wir bloß. Die Redaktion der Zeit, des politischen Tageblattes der National-Socialen, war es, die sich in jenem bekannten Schreiben an Herrn Sillier vom 18. November 1896 zur Vermittlung ebenfalls erboten hat. Es genügt, solche schwächliche Ausflüchte festzunageln.

So verlassen wir die berichtigungsfrohe Frau Gnauck-Kühne mit dem wohlgemeinten Wunsche, daß sie in Zukunft in Briefen und Berichtigungen das Maß von Vorsicht einhalten möge, dessen Mangel den Vorwurf, mit leichter Hand zu operieren, recht fertigt.

* Berlin, 30. Novbr. Das endgültige Ergebnis der Volkszählung für Preußen wird jetzt veröffentlicht. Danach sind im preußischen Staatsgebiet gezählt worden 31 855 123, ordnungsweise Personen. Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt 29 957 366 Personen. Die Bevölkerung hat also seit 1890 um 63,3 auf 1000 zugenommen, wobei die inzwischen mit der preußischen Monarchie vereinigte Insel Hinterpommern eingerechnet worden ist. Jährlich beträgt die Zunahme 12,36 auf 1000. Die durchschnittliche jährliche Volkszunahme hat während des letzten Jahrhunderts im preußischen Staate einen höheren Betrag erreicht als jemals zuvor, seitdem verlässliche Aufnahmen des Standes der Bevölkerung stattgefunden haben, d. h. seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes. Sie betrug auf 1000 Tausend der Bevölkerung 12,36, während die Zunahme in der Periode von 1867 bis 1871: 6,9, 1871 bis 1875: 10,5, 1875 bis 1880: 11,7 1880 bis 1885: 7,5, 1885 bis 1890: 11,3 auf 1000 Tausend betrug. Die männliche Bevölkerung hat stärker zugenommen als die weibliche. Der zahlmäßigige Überschuss des weiblichen über das männliche Geschlecht hat sich zwar während des letzten Jahrhunderts noch um 18 000 Personen erhöht, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung erheblich vermindert. Die Zahl der Evangelischen hat etwas weniger als die der Katholiken zugenommen, was hauptsächlich durch den zwischen Nord- und Süddeutschland durch Wandern bewirkten Bevölkerungsaustausch veranlaßt wird. Sehr hoch war die Zunahme bei den „anderen“ Christen, sehr niedrig bei den Juden. Auch die Zahl der Reichsangehörigen ist stark angewachsen und darf als zuverlässig gelten, da die-

mehr bei sehr wenigen Personen die Staatsangehörigkeit nicht hat ermittelt werden können. —

Dass die Handwerkerfrage im Bundestag einer Umarbeitung unterzogen wird, ist parlamentarischen Kreisen von „zuständiger Seite“ aus bestätigt worden mit dem Bemerkern, daß die bayerische Regierung für den Beschluss maßgebend gewesen sei. Die Hünfelerorgane sind über den Fall des alten Entwurfs außer sich: Germania, Deutsche Tageszeitung und Staatsbürgerzeitung rauschen sich die Haare. —

Im Prozeß Leckert-Löschow und Genossen wird dem Vernehmen nach das Auswärtige Amt die gesamten Verhandlungen stenographisch aufnehmen lassen. Die Verhandlung wird am 2. Dezember beginnen, aber schwerlich in einem Tage beendet sein können. Landgerichtsdirektor Nöller, der den Vorsitz führt, hat jedenfalls Sorge getragen, daß der 3. Strafammer das betr. Sitzungszimmer drei Tage zur Verfügung steht. Als Vertreter der Anklagebehörde wird außer dem Oberstaatsanwalt Drechsler auch noch der Staatsanwalt Kanzow auftreten. —

Die preußische Regierung hat das Herrenhaus davon in Kenntnis gesetzt, daß die Vorarbeiten für eine anderweitige gesetzliche Regelung des Fideikommisswesens im Gange sind, die Berichte der Landwirtschaftskammern über eine Begrenzung der Realverschuldung aber noch ausstehen.

Die „große Woche“ des Agrarier, die in verschiedener Verminnung unter wechselnden Namen auftritt, wird der Schlesischen Zeitung zufolge im nächsten Jahre in Berlin vom 15.—20. Februar abgehalten werden. Der Bund der Landwirte tritt am 15. Februar zusammen, die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer am 16. und 17. Februar, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft am 18. Februar. Für die Beratungen dieser Gesellschaft sind folgende Gegenstände in Aussicht genommen: 1. Die Kleinheit des ausländischen, nach Deutschland importierten Getreides vom hygienischen und vom landwirtschaftlichen Standpunkte; 2. die Deutschrift des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom Sommer 1896; 3. die Margarinegesetzgebung und 4. der landwirtschaftliche Realcredit und die Lombardierung der landwirtschaftlichen Pfandbriefe durch die Reichsbank. —

Der „Verleumdungs“prozeß des Arbeitsausschusses der Berliner Gewerbeausstellung gegen den Berliner Korrespondenten der Hamburger Nachrichten ist durch außergerichtlichen Vergleich erledigt worden. Herr Kühnemann scheut offenbar die rauhe Luft des Gerichtshauses. —

Bur Militärstrafrechtsreform schreibt der offiziöse Hamburg. Korrespondent: in Bündestreiten verlautet, es könne als wahrscheinlich gelten, daß in der Frage der Militärstrafrechtsreform ein Kompromiß zwischen der preußischen und der bayerischen Auffassung zu stande kommen werde.

Der Gesamtausschuss des Bundes der Landwirte hat am 27. und 28. November im Reichstagssaal gelangt und zwei langatmige Resolutionen gezeigt.

Die eine ist eine Rückzugskanonade zu Ehren des ein gesorgten Antrages Kauhs. Der Bund „erwartet“ vor den verbliebenen Regierungen nun „um so mehr“, „daß sie andere, durchgreifende Mittel für die Rettung der deutschen Landwirtschaft zu ergründen und durchzuführen suchen, die den Handelsverträgen ihrer Meinung nach nicht widersprechen und ausführbar sind“. Die bisher angewandten „kleinen Mittel“ hätten nicht geholfen. Und die Regierung habe selbst „die Röllage der Landwirtschaft wie die sozialen Gefahren, die sich aus ihrem Rückgang ergeben, vollkommen anerkannt“.

Die zweite Resolution drückt die Enttäuschung der Bündler darüber aus, daß der Börsenausschuss, das Sachverständigenorgan des Bundesrates, nicht eine agrarische Mehrheit hat. Sie verlangen, daß darin 15 „Anhänger der Börsenreform“ 15 „Gegner“ gegenüberstehen sollen. Die Herren sind be scheiden.

Die Nord. Allg. Bdg. stellt dagegen offiziös fest, daß es durchaus mit den Absichten wie mit dem Wohlstand des Börsengeschäfts im Einklang steht, wenn unter den 15 ohne Vorschlag der Börsenorgane gewählten Mitgliedern sich neben acht Herren aus dem Kreise der Landwirtschaft und drei aus dem Kreise der Industrie auch zwei Gelehrte des volkswirtschaftlichen Fachs — diese, Beyer und Weber, sind den Agrarieren besonders fatal — sowie zwei Angehörige des Kaufmannsstandes befinden.

Der Reichstagabgeordnete Karl Egon Fürst zu Fürstenberg ist in der Nacht zum Sonnabend in Pizza gestorben. Fürst Fürstenberg war erbliches Mitglied des Herrenhauses, der württembergischen Kammer der Standesherren und der badischen Ersten Kammer sowie als Vertreter des zweiten badischen Wahlkreises Mitglied des Reichstages, wo er keiner Fraktion beigetreten war. Im Reichstagwahlkreis Donaueschingen, für den nach dem Tode des Fr. v. Hornstein in der Nachwelt Fürst zu Fürstenberg gewählt wurde, kommen von den Parteien nur Centrum und Konservative in Betracht. Im Reichstag ist Fürst zu Fürstenberg nicht hervorgetreten. Um meistens hat er sich sportlichen Interessen gewidmet. Er war der größte Großgrundbesitzer Südwürttembergs; mehrere Tausend Pächter haben auf seinem Grund und Boden. Sein Vater hat ganze Dörfer verorden lassen, Hunderte von Bauern gelegt, um seinen Besitz zu „arrondieren“.

Erst kürzlich wurde er mit einem hohen Hofamt am Kaiserhofe betraut.

Der Verstorbenen wurde in dem Wahlkreis Eugen-Donau-schingen-Wüllingen-Triberg erst in der Stichwahl und zwei mit 10622 gegen 9451 Centrumstimmen gewählt. In der Hauptwahl hatte er 8666, der Centrumsmann 6975, der Kandidat der freisinnigen Volkspartei 975 und der Sozialdemokrat 1178 Stimmen erhalten.

* Kiel, 27. November. Ein prächtiges Stück hat wieder das Kieler Bürgertum geleistet. Die Stadtverordneten waren heute abend versammelt und da wurde ein Antrag gestellt, der die Stadtverordneten veranlassen sollte, auf die nächste Sitzung mit dem Magistrat zusammen den Antrag: „Das Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung statt von einem festen Mindesteinkommen von 1200 Mk., von einem solchen von 900 Mk. abhängig zu machen“, zur gemeinsamen Diskussion zu stellen. Da sich die Weisen nicht klar werden konnten über den Fall, so wurde denn der Antrag, einen solchen Antrag überhaupt einzubringen, noch einmal um acht Tage verschoben.

Süd-Ost-Bezirk.

Dienstag den 1. Dezember abends 1/2 Uhr

Oeffentl. soziald. Parteiversammlung

im Gasthof Neureudnitz (Schönherr).

Tagesordnung: 1. Der Kampf um die Macht.

Referent: Reichstagsabgeordneter Fr. Geier.
2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes sowie der Revisoren. 4. Neuwahl des Vertrauensmannes, dessen Stellvertreter und 2 Revisoren.
Gehärtetes Erscheinen erwartet [10000]

Der Vertrauensmann.

West-Bezirk.

Dienstag den 1. Dezember 1896 abends 1/2 Uhr

Partei-Versammlung

in der Gesellschaftshalle, Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Handwerkerfrage. Referent: Dr. Südekum.
2. Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.
Ein zahlreiches Erscheinen erwartet [10000]

Der Vertrauensmann.

Achtung, Arbeiter!

Dienstag den 1. Dezember d. J. abends halb 9 Uhr

Oeffentliche Arbeiter-Versammlung

im Saale des Pantheons, Dresdener Strasse.

Tagesordnung: Stellungnahme zur Musiker- und Kellnerfrage.

Die Herren Musikdirektoren und Restaurateure werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Kartesselseligen sind verpflichtet, die Versammlung zu besuchen.
9860] Der Einberufer.L.-Reudnitz
Chausseestr. 49
gegenüber dem
Reudnitzer Depot.

Gebr. Rockmann

Inhaber: Gottfr. Hühne.

L.-Plagwitz
Karl Heine-Str. 30
gegenüber dem
Plagwitzer Felsenfester.

Special-Warenhaus für feinste Herren- u. Knaben-Garderobe.

Infolge unseres großen Konsumes unterhalten wir in jedem einzelnen Artikel die größte Auswahl und sind wir in der Lage, nach unserem Prinzip: „Großer Umsatz bei verschwindend kleinem Nutzen“, die größtmöglichen Vorteile zu bieten und zu den deutlich billigsten Preisen zu offerieren:

Winterüberzieher mit prima Wollfutter 12¹/₂-18¹/₂ Herren-Beinkleider, feinste Muster 3¹/₂-11¹/₂Winterüberzieher, hochmodern, engl. Tafons von 20-33¹/₂ Schlafrocke in fl. Ausführung von 9-24¹/₂

Kragen-Mäntel mit prima Wollfutter 16-30 Anzüge, Paletots und Kragenmäntel für Jünglinge und Schüler zu den billigsten Preisen.

Hohenzollern-Mäntel aus prima grau u. dunkelblau Dörfel 25-38 Knaben-Anzüge führt von 2¹/₂-8¹/₂Herren-Anzüge aus fl. Winterstoffen von 14-22 Knaben-Mäntel mit Kragen in dezent 3¹/₂-6¹/₂ anHerren-Anzüge, hochmodern, englische Tafons von 24-35 Knaben-Tricot-Anzüge . . von 2¹/₂-4¹/₂Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16 Leibchenhosen für Knaben . . von 75 pf. an

Ginzunahme nur dauerhafter, reeller Stoffe. Saubere Ausführung und beste Zuthaten.

Arbeiter-Garderobe für jeden Beruf zu billigsten Fabrikpreisen.

Auftragung nach Maß unter Leitung erster Kräfte bei prächtigster Ausarbeitung zu sehr civilen Preisen.

Jeden Abend bis 10 Uhr geöffnet. — Umtausch bereitwillig gestattet.



Die ältesten und bedeutendsten

Margarine-Werke

von

Ant. Jurgens, Prinzen & Co.,

Goch, Osch, Helmond und Antwerpen,

liefern in ihren verschiedenen Marken einen anerkannt vorzügl. Ersatz für Naturbutter.

Man verlange Jurgens-Prinzensche Margarine.

Ueberall zu haben! [10129]

Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen

empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Besprechungen.
Anerkannt gute Biere und große Auswahl in Speisen.

Bürgerlichen Mittagstisch inkl. Suppe 40 Pf. In Richtung W. Spies.

Restauration und Speisewirtschaft Karolinenstrasse 18. 19785

Empf. meinen gut, bürgerl. Mittagstisch für 80 Pf. Zu zahlreichem Besuch ladet

H. Hädrich. Ergebenst ein

Mehrere 100 Puppenwagen

sowie sämtl. Korbwaren werden jetzt und in den nächsten Tagen billig verkauft. Wiederbeschaffter erhalten Rabatt.

Moritz Winkler, Korbwarenstr.

Wurgener Straße 61.

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

[10129]

1. Beilage zu 277 der Leipziger Volkszeitung, Montag 30. November 1896

Reichstag.

185. Sitzung vom 28. November 1896. 12 Uhr.

Am Bundesrathäusche: Nieberding.

Die zweite Beratung der Novelle zu dem Justizgesetze wird fortgesetzt, und zwar bei den Bestimmungen über die Entschädigung für unschuldig verübte Strafen, welche in den §§ 418b—418f enthalten sind.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch für unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung zu gewähren.

Abg. Frohme (Soz.): Kommission und Regierung haben sich einer Unterlassungsschuld gemacht, indem sie die unschuldig erlittene Untersuchungshaft von der Entschädigung ausschließen. Diese Forderung ist nicht nur von unserer Partei, sondern auch vom Freisinn zu allen Seiten gestellt worden; und auch in der juristischen Literatur haben sich zahlreiche Stimmen für diese Forderung erhoben, und man hätte wohl erwarten dürfen, daß sie die Regierung auch in ihrem Entwurf aufgenommen hätte. Statt dessen hilft sich die Regierung in ihren Motiven mit einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Sache hinweg. Wenn sie sich darauf beruft, daß der Reichstag selbst in seinem Entwurf diese Forderung nicht aufgenommen hat, so übersteht sie, daß man dies nur deshalb nicht getan hat, weil die Antragsteller mit der Thatache rechneten, daß die Regierung sich unter keinen Umständen auf diese Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft einzulassen wünsche. Man weiß hin zu die unabsehbaren finanziellen Folgen eines solchen Beschlusses und daß er die Energie der Strafverfolgung schwächen könnte. Das ist eine recht sonderbare ausgleichende Gerechtigkeit, indem die Regierung die Entschädigung auf das äußerste beschränkt und sie lediglich denen zuläßt, deren positive Unschuld im Wiederaufnahmeverfahren erwiesen ist. Für diese künstliche Untertheidung liegt kein Grund vor. Allerdings enthält die Verurteilung Unschuldiger eine noch schwerere Kränkung als die Verhaftung Unschuldiger. Das beweist aber nicht, daß die letztere ebenfalls eine recht schwere Kränkung ist; ja unter Umständen kann diese noch schwerer als die erstere sein, denn die Untersuchungshaft kann ein Jahr, die Strafhaft zwei, drei, vier Monate dauern. Und wie wird die Familie des Verhafteten geschädigt! Vor der Verhaftung ist niemand sicher. Der Bürger kann wegen Irrthümer, die er nicht verschuldet hat, verhaftet werden, und namhafte Juristen halten es für zulässig, daß sämtliche Bewohner eines Hauses verhaftet werden, die zur Zeit der That in dem betreffenden Hause anwesend gewesen sind, auch wenn gegen sie keinerlei Verdacht vorliegt. Wir sind heute in dieser Frage nicht einen Schritt weiter als vor 100 Jahren. Wenn es auch keinen Erfolg für die physischen Seelen der unschuldig Indiskutierten gäbe, so sollte man doch wenigstens die materielle Entschädigung ihm nicht versagen. Es handelt sich hierbei vielfach um arme Leute. Der Armut steht sicherlich vor Gericht weit weniger Schutz zur Seite als dem Reichtum. Der Reiche kann sich durch die Leistung einer Kavution aus der Untersuchungshaft befreien, auch wenn ihm recht schwere Verbrechen zur Last gelegt werden, der Arme nicht. Der Reiche kann sich einen Rechtsanwalt nehmen, der Arme nicht. Der Reiche hängt mehr oder weniger von der willkürlichen Entscheidung der Justiz, vom Zufall ab, um so mehr bedarf er eines gesetzlichen Schutzes, um nicht auf die Zukunft; ich glaube nicht, daß dieser Abschlagszahlung die Begleichung der ganzen Schuld folgen wird. Jedenfalls ist es unsere Absicht, Sie zu zwingen, in dieser Frage vor dem ganzen Lande Stellung zu nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat von Lenthe wendet sich dagegen, daß allen im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen eine Entschädigung gewährt werden solle, während die Regierungen nur denjenigen eine Entschädigung gewähren wollten, deren Unschuld sich herausgestellt habe. Da diese Vorschrift bei § 399 nicht aufgenommen ist, so entsprechen die Bestimmungen jetzt nicht mehr den Intentionen der verbündeten Regierungen. Diese sind gegen die Entschädigung aller Freigesprochenen nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch weil dadurch die Strafjustiz in Verwirrung gebracht würde. Der Antrag der Sozialdemokraten schließt sich an die früheren Beschlüsse der Kommission des Reichstages an; aber auch diese Kommission hatte schließlich nur eine fakultative Entschädigung für Untersuchungshaft beschlossen. Eine Konsequenz liegt nicht darin, daß die Untersuchungshaft keine Entschädigung gewährt wird, während diese Entschädigung für Strafhaft erfolgt, denn es handelt sich schließlich nur um Willkür, aber nicht um Rechtsgründe. Der Redner verzweigt auf die Entwicklung in Frankreich, wo man ebenfalls davon abgesehen sei, für unschuldig erlittene Strafen eine Entschädigung zu gewähren.

Abg. Stadthagen (Soz.): Auf die Frage, ob für unsern Antrag selbst ein Rechtsgrund und nicht nur Willkürgrunde sprechen, will ich nicht eingehen. Eine große Reihe von Juristen steht aber auf unserem Standpunkte. Es kommt jedoch nur darauf an, ob das Rechtsgefühl des Volkes nicht dahin drängt, zu verlangen, daß auch für unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung gewährt wird, zumal im Deutschen Reiche die Haftbarkeit der richterlichen Beamten eine so minimale ist. In der Schweiz ist auch die Entschädigung für ungerecht erlittene Untersuchungshaft durchgeführt. Und da haben sich alle die Nachtheile, die man hier davon befürchtet, nicht herausgestellt, weder die finanzielle Belastung, die übrigens hierbei absolut nicht in Frage kommen dürfte, noch sonstige Schäden. Ein Zweifel kann darüber nicht bestehen, daß im Prinzip die Entscheidung gerechtfertigt ist. Aber die Regierung giebt nur mit schwerem Herzen auch nur eine Mark zu gunsten der Rechtspflege aus und will daher nicht weitergehen, als die Vorlage vorschlägt. Über unbestimmt darum haben wir unsere Beschlüsse zu fassen und wollen doch sehen, ob die Regierung das Volk wegen da ist oder etwa das Volk der Regierung wegen. Der Staat muss die Bürger schützen oder mindestens entschädigen, wenn ihnen ihre Freiheit zu unrecht entzogen wird. Für mich besteht kein Zweifel, daß, wenn die sämtlichen Herren, die jetzt in der Regierung sitzen, das Ungemach einer Straf- und Untersuchungshaft unschuldig erleiden sollten, sie sich sehr bald zu der Idee durchdringen würden, die das Volk beherrscht, und nicht mehr sagen würden, nur wo eine Expropriation vorliegt, ist der Staat zur Entschädigung bereit, aber nicht, wo es sich um die Freiheit handelt. Wir dürfen aber die Regierung der Sache nicht bis dahin verschieben, wo die Herren der Regierung dieses Ungemach erleiden. Dieselbe Ansicht wie wir vertreten führen die Herren bis tief in die Rechte hinein. Der frühere Generalstaatsanwalt von Schwarze war einer der lebhaftesten Befürworter der Entschädigung nicht nur für die, welche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen sind, sondern auch für die, welche unschuldig Untersuchungshaft erlitten haben. Über selbst wenn Sie unseren Antrag, den der Abg. Frohme be-

gründet hat, nicht annehmen, so müssen Sie wenigstens dem anderen Antrag, den ich stelle, zustimmen, den § 418c folgendenmaßen zu fassen:

„Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstauszeuge oder sonst absichtlich die Verurteilung veranlaßt oder herbeigeführt hat.“

Und eventuell für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beharrte ich, wenigstens die Bestimmung im § 418 zu streichen, wonach die Entschädigung unterbleiben soll, wenn die Verurteilung durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt ist. Der Vorfall der Entschädigung bei grober Fahrlässigkeit wäre eine Verfehlung des Rechtsgeistes. Der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. Rüger führte in der Kommission folgenden Fall an: Der Oberkellner eines Hotels wurde wegen Unterschlagung verurteilt, weil er einen Geldbrief mit 1000 M. nicht zur Post beförderte. Ein Jahr nach der Verurteilung stellte er sich heraus, daß der Wertbrief noch immer in dem Frack steckte, den der Oberkellner damals anhatte und der noch immer auf dem Platze blieb, wo er ihn damals hingelegt hatte. Der Oberkellner hatte den Brief also nicht unterschlagen, sondern nur vergessen, ihn zu befördern. Und nun sagte der sächsische Generalstaatsanwalt in der Kommission: „Sehen Sie, meine Herren, das war doch eine grobe Fahrlässigkeit des Oberkellners, daß er nicht daran dachte, welchen Platz er angelegt hatte.“ Wenn man selbst in einem solchen Falle, wo überhaupt keine strafbare Handlung vorliegt, die Entschädigung ausschließen will, dann sollte man lieber den § 418o ganz klar dahin fassen: einen Entschädigungsanspruch hat der betreffende, wenn er ihn aber geltend macht, ist er abzuweisen. Daraus kommt ja hinaus, was jetzt darin steht. Nur bei willkürlichem Verschulden des Angeklagten wollen wir die Entschädigung ausschließen. Mindestens müssen Sie die Ungehörlichkeit streichen, daß auch grobe Fahrlässigkeit die Entschädigung ausschließt. Mögen Sie diese Frage entscheiden ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit der Regierung! Die Regierung ist des Volkes wegen da, nicht das Volk der Regierung wegen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat v. Lenthe wendet sich auch gegen den zuletzt vom Redner verteidigten Antrag.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und die §§ 418b bis 418f werden unverändert angenommen.

zu § 418, welcher von der Eröffnung der Privatlage handelt, will

Abg. Hofmann-Dillenburg (nass.) folgenden Zusatz machen: „Wird von dem Beschuldigten ein wesentliches thatsächliches Vorbringen der Klage bestritten, oder bringt er selbst Thatsachen vor, die seine Strafbarkeit ausschließen, so ist vor Verhandlung des Hauptverfahrens von dem Gerichte der Sachverhalt in Gemäßheit der §§ 188 und 189 der Str.-Pr.-O. zu erforschen. Das Verfahren ist jedoch nicht weiter auszudehnen, als erforderlich ist, um eine Entscheidung darüber zu begründen, ob der Beschuldigte der ihm in der Klage zur Last gelegten strafbaren Handlungen hinreichend verdächtig ist.“

Geh. Ober-Justizrat Vierhaus erklärt sich gegen den Antrag, weil derselbe eine große Anomalie in die Strafprozeßordnung bringt.

Nachdem noch Abg. Brockmann (S.) den Antrag als überflüssig bezeichnet hatte, wird derselbe gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt.

zu § 419 der Strafprozeß-Ordnung beantragt Abg. Stadthagen (Soz.):

die Bestimmung zu streichen, wonach Revisionsschläge und Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom Privatkläger nur durch einen Rechtsanwalt anzubringen sind.

Geh. Rath Vierhaus erklärt, daß der Reichstag bereits bei § 399 eine dem Antrage widersprechende Entscheidung getroffen habe.

Nach § 481 gilt die Privatlage als zurückgenommen, wenn der Kläger im Termint nicht erscheint und auch nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten ist.

Abg. Haushmann beantragt, in diesem Falle die Klage nicht als zurückgenommen zu betrachten, vielmehr soll das Gericht in diesem Falle durch einen nach § 44 der Strafprozeßordnung ansetzbaren Beschluss aussprechen, daß der Privatkläger sämtliche bis dahin entstandene Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen habe. Wenn in der alsbald neu anzuberuhenden weiteren Hauptverhandlung der Privatkläger weder erscheint noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, oder in einem anderen Termine aussteht, obwohl das Gericht sein persönliches Erscheinen angeordnet hatte, oder eine Frist nicht einhält, die ihm unter Androhung der Einstellung des Verfahrens gesetzt war, so gilt die Privatlage als zurückgenommen.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag begründet, weil leicht eine Verzerrung des Termins ohne Verschulden des Privatklägers stattfinden kann, erklärt sich

Geheimrat Vierhaus gegen denselben.

Abg. von Glüsing (Dp.): stimmt dem Antrag Haushmann zu, ebenso Abg. Schmidt-Warburg (S.), weil es sich bei den Privatlagen jetzt nicht mehr bloß um Bekleidungen, sondern auch um schwere Vergehen: Körperliche Verletzung u. s. w. handelt.

Der Antrag Haushmann wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Nach § 444, welcher die Buße in der Nebenlage betrifft, kann der Anspruch auf Buße von den Erben des Verleihen nicht erhoben oder fortgesetzt werden.

Abg. v. Strombeck (S.) beantragt dafür folgende Fassung: „Der Anspruch auf Buße kann von den Erben des Verleihen nur erhoben oder fortgesetzt werden, wenn durch die Strafhaft ein Vermögensschaden verursacht worden war.“

Geheimrat v. Lenthe erklärt sich gegen den Antrag, weil nicht bloß die Erben ein solches Recht erhalten müßten, sondern auch andere Betheiligte, Krankenlassen u. s. w., welche in solchen Fällen Ersatz ihrer Kosten verlangen könnten. Ein solcher Vermögensanspruch kann aber im Wege der Zwillinge geltend gemacht werden, nicht durch Buße.

Abg. Spahn (S.) hält die Anerkennung des Vermögensanspruchs im Wege der Verkürzung einer Buße für besser als durch die Verfolgung im Wege der Zwillinge.

Der Antrag wird angenommen.

Zu § 482 beantragt Abg. Haushmann (Süd. W.) auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe die Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte seit Verhandlung des § 418s. ersten Instanz erlitten hat. Er weiß darauf hin, daß jetzt die Zeit angerechnet wird von dem Augenblick an, wo der Angeklagte auf das Rechtsmittel verzichtet hat. Da dieser Zeitpunkt jetzt bis zum Ablauf der Frist zurückgenommen werden kann, muß eine Rendition eintreten.

Geheimrat von Lenthe erklärt sich gegen den Antrag, welcher darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, der süddeutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten und einiger Nationalliberalen abgelehnt wird.

Abg. Stadthagen: Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Es ist Streit darüber entstanden, was unter notwendigen Auslagen zu verstehen ist. Vernünftigerweise muß man dazu den

durch die Zeitversäumnis entstandenen Schaden rechnen, nämlich den Tagelohn. In der Praxis hat hierüber aber eine sehr große Willkür geherrscht, wie überhaupt in der Frage der Entschädigung. In dieser Beziehung wäre es an der Zeit, zu der obligatorischen Entschädigung zurückzukehren, für welche der Reichstag sich seinerzeit mit großer Mehrheit erklärt hat. Aus meiner Praxis als Rechtsanwalt und Angeklagter kenne ich Fälle genug, in denen hier sehr verschieden verfahren ist. Reichsgericht und Landgerichte waren nicht gleicher Meinung.

Geheimrat Vierhaus verweist darauf, daß bei den Justizgesetzen die verbündeten Regelungen gegen einen solchen Antrag sich ausgesprochen hätten; seitdem sei nichts eingetragen, was die Stellung der verbündeten Regelungen ändern könnte. Es verleiht das Rechtsgefühl, daß ein Mann, der nur wegen mangelnder Beweise freigesprochen sei, eine Prämie erhalten sollte durch Erleichterung seiner Auslagen. Die Gerichte sind sehr geneigt, Erleichterung der Auslagen zu gewähren und sind dabei oft über das Maß des Gesetzes hinaus gegangen. Für die Zeitversäumnis wird von den Oberlandesgerichten eine Vergütung meist nicht gewährt.

Abg. Schuldt-Warburg (S.) will für die Gewährung einer Vergütung für Zeitversäumnis stimmen, aber nur, wenn die Vergütung faktutativ gewährt wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

Es folgt der Artikel III, welcher nach der Vorlage lautet:

„Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft. Auf bereits abhängige Strafsachen findet dasselbe nur dann Anwendung, wenn vor dem genannten Tage ein Urteil erster Instanz noch nicht ergangen ist.“

Wird ein vor dem . . . ergangenes Urteil erster Instanz in der höheren Instanz aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen, so findet dieses Gesetz auf das weitere Verfahren Anwendung.

Für die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens sind die Vorschriften dieses Gesetzes auch dann maßgebend, wenn das Urteil vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes erlassen oder rechtskräftig geworden war.

Die §§ 418b—418e finden auf diejenigen Strafsachen Anwendung, in denen die im § 418b gedachte, im Wiederaufnahmeverfahren ergangene Entscheidung nach dem . . . erfolgt ist.“

Die Kommission hat an die Stelle des zweiten und dritten Absatzes folgendes beschlossen:

„Es findet Anwendung auf alle Strafsachen, in welchen an dem genannten Tage noch nicht rechtskräftig erkannt ist.“

Soviel an Stelle der nach der bisherigen Gesetzgebung zulässigen Revision die Berufung zugelassen ist, wird die vom Beschuldigten oder zu seinen Gunsten eingelegte Revision als Berufung behandelt. Zur entsprechenden Begründung des Rechtsmittels steht demjenigen, welcher dasselbe eingelegt hat, die Frist von einer Woche, von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, offen.

Eine gleiche Frist wird in denjenigen Sachen, in welchen das Schöffengericht in erster Instanz erkannt hat, zur Ver vollständigung der Revisions-Rechtfertigung in Gemäßheit der Aufhebung des § 390 der Strafprozeßordnung gewährt.

Die eingereichte neue Rechtfertigungsschrift ist dem Gegner des Rechtsmittelsvertrübers nach den bisher geltenden Bestimmungen zur Beantwortung mitzuteilen.

Die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel erfolgt durch dasjenige Gericht, welches nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zuständig ist.“

Abg. von Buchta (L.) beantragt die Wiederherstellung der Vorlage.

Geh. Rath von Lenthe erklärt sich für den Antrag des Vorredners.

Gegen die Stimmen der Konservativen werden die Kommission-Beschlüsse aufrecht erhalten.

Ohne Debatte wird der Artikel IV angenommen, wonach der Reichsanzler ermächtigt wird, den Text des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeß-Ordnung nach dem Be schlusse bekannt zu machen.

Damit ist die zweite Beratung erledigt.

Es folgt die Beratung folgender Resolutionen, welche die Kommission beantragt:

a) den Herrn Reichsanzler zu ersuchen, eine reichsgerichtliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen,

b) den Herrn Reichsanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlich erkanntes Freiheitsstrafen reichsgerichtlich geregelt wird.

Abg. Adeler (S.) bittet, die Resolution wegen der bedingten Verurteilung einstimmig anzunehmen; denn in Preußen sei jetzt auf diesem Gebiete eine Bahn eingeschlagen worden, welche für die bedingte Verurteilung verhängnisvoll zu werden droht. Es sei bedauerlich, daß man in Deutschland so lange mit der Einführung dieser Maßregel gewartet habe, trotzdem sie im Ausland durchgeführt ist und man darüber des Lobes voll ist. Auf ein unverdorbenes Gemüth, welches aus Not oder Leichtsinn sich verfehlt hat, muß die Strafverjährung einen Niederdrückenden Einfluß ausüben. Der preußische Justizminister hat im Abgeordnetenhaus behauptet, daß die Erfahrungen in Belgien nicht unbedingt günstig gewesen sind. Ich habe darüber den belgischen Justizminister befragt und derselbe erklärte die Behauptung des Justizministers für irrtümlich. Die bedingte Verurteilung werde ganz regelmäßig von allen Gerichten angewendet. Die Statistik ergibt allerdings, daß in Belgien die Zahl der Rückfälligen in den letzten fünf Jahren größer ist als in den vorhergegangenen fünf Jahren. Über der belgischen Justizminister steht fest, daß das von der Zunahme der Kriminalität überhaupt abhängt, denn unter den zu Gefängnisstrafen Verurteilten befinden sich 70 p.M. Rückfällige, während von den bedingten Verurteilten bloß 8 p.M. Rückfälle sind.

In Deutschland will man durch eine bedingte Verurteilung dafselbe erreichen, was man in anderen Staaten durch die bedingte Verurteilung erreicht. Die Staatsanwaltschaften sollen Bericht erläutern. Aber die Begnadigung ist ein Art der Milde, während es sich um ein Strafurteil handelt. Die Prüfung des Falles, die Entscheidung der Frage, ob eine mildere Behandlung zulässig ist, steht allein dem Richter zu. Der Justizminister kann die Fälle nicht prüfen, denn er ist angewiesen auf die Beurteilung der Staatsanwälte, welche wiederum nur aus den Akten berufen. Das widerspricht den Grundsätzen einer richtigen Strafjustiz. Die bedingte Begnadigung soll wohl nur die Bewegung für die bedingte Verurteilung erlauben; aber das wird nicht gelingen; denn die bedingte Begnadigung wird scheitern an ihrer praktischen Unbeschreibbarkeit, und damit dieser Prozeß beschleunigt wird, bitte ich Sie, die Resolution möglichst einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

fern kommt die Resolution eigentlich zu spät. Wenn der Vorredner uns aufgefordert hat, mit dieser Maßregel nicht länger zu warten, nachdem Ihre "sehr freichen Wirkungen" in den Nachbarstaaten so eindrucksvoll hervorgetreten seien, so habe ich von diesen segensreichen Wirkungen bis jetzt sehr wenig wahrgenommen. Wenn der Vorredner meint, daß es der Regierung daran gelegen sei, durch die bedingten Begründungen die Sympathien weiter Kreise des Volkes für diese Institution zurückzubringen und zu verhindern, daß auf diesem Gebiete rechtsgeschäftlich vorgegangen werde, so haben ihn die Neuerungen des preußischen Justizministers im preußischen Abgeordnetenhaus hierzu keinen Anlaß gegeben. Die Besorgnis, daß es sich da um ein lastiges Mandat gehandelt habe, muß ich zurückweisen. Warten wir die Entwicklung in den anderen Staaten ab. Wir werden Ihnen das Resultat unserer Ermittlungen in Form einer besonderen Denkschrift vorlegen; Sie werden dann in der Lage sein, sich ein abschließendes Urteil zu bilden und die Sache von neuem in Flug zu bringen. Sind die Erfahrungen in den anderen Staaten günstig, so wird es wohl Ihrer Anregung gar nicht bedürfen; die verbündeten Regierungen werden sich dann mit der Sache selbst befassen.

Abg. v. Bucka (L.): Ich habe von jener den Standpunkt vertreten, daß das Recht der Krone auf Begründung indiskutabel ist. Wir stimmen für die Resolution.

Abg. v. Göttingen (Rp.) erklärt sich gegen die Resolution wegen der bedingten Verurteilung.

Die erste Resolution wird gegen die Stimme des Abg. Göttingen (Rp.) angenommen.

Die zweite Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Erste Lesung des Gesetzes.)

Beamtenbeleidigung.

Leipzig, 28. November.

Am 29. Juli d. J. fand in der Flora eine Gärtnerversammlung statt, in der der Gärtner Böhme referierte. In der Debatte nahm der 24 Jahre alte Gärtner Ernst August Ultmann aus Hartshaus das Wort und hielt sich über die in Leipzig und Umgegend in Gärtnerien übliche lange Arbeitszeit und die Sonntagsnachmittagsarbeit aus. Nach der Anzeige des überwachenden Beamten Pöckert soll nun Ultmann gesagt haben: "In der Gärtnerei, in der er beschäftigt werde, bei Möhler in Wahren, bekomme der Gendarm Sonntags eine große Gurke, die Prinzipschesfrau sage dann: Nun könne Ihr schützen, wenn der Gendarm bei uns vorübergeht, da guckt er nicht hin!"

Ultmann hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung des Gendarms Möhler in Wahren zu verantworten, für den die Amtshauptmannschaft als vorgesetzte Behörde unter dem 20. August Strafantrag gestellt hatte.

Ultmann erklärte, daß, wenn behauptet werde, die Arbeitszeit dauere von früh ½ Uhr bis abends 8 Uhr, dann sind das noch gute Stellen, in den meisten Gärtnerien wird von früh ½ Uhr bis abends 10 Uhr und Sonntags nachmittags gearbeitet, der Gendarm gucke gar nicht hin. Bei seinem Arbeitgeber habe der Gendarm eines Sonntags eine Besuchskarte durch seine Tochter geschickt. Auf dieser Karte habe gestanden: "Bitte mir die bewußte Riesengurke zu schicken." Seine Prinzipsche, Frau Möhler, habe dann nachmittags gesagt: "Nun könne Ihr schützen wie ihr wollt, der Gendarm hat eine große Gurke bekommen und guckt nicht hin."

Vor Eintritt in die Beugenvernehmung bemerkte Rechtsanwalt Mieses, der Verteidiger L.: "An einem Tage vor der Hauptverhandlung sei Herr Möhler zu ihm in die Expedition gekommen und habe gesagt: Er wisse nicht, was er sagen sollte, er könne doch nicht sich und den Gendarmen hineinreiten. Er habe dem H. angeraten, das kleinere Uebel zu wählen und die Wahrheit zu sagen.

Gärtnerlehrling Hohmann, der augenscheinlich nicht mit der Sprache herausgehen wollte, erklärte, eines Sonntags (um die Zeit zu Pfingsten) sei der Gendarm R. bei der Gärtnerei

vorbeigekommen und habe gesagt: Wie steht es denn mit den Gurken? worauf R. gesagt habe: Gut steht's! Der Gendarm: Wie groß sind sie? R. zeigte darauf mit den Händen die Größe der Gurken an. Frau Möhler habe dann bemerkt: Da können wir wohl Sonntags nachmittags arbeiten. Anfangs sagte der Zeuge aus, daß Frau R. gesagt habe: Nun, da können wir dafür Sonntags nachmittags arbeiten. Sonntags werden auch Alttagssarbeiten verrichtet. Der Gendarm ist oft vorbei gegangen.

Rechtsanwalt Mieses hält dem Zeugen vor, daß er noch der Versammlung zu L. gesagt habe, die von L. in der Versammlung gemachte Neuherierung sei wahr, das habe Frau R. gesagt. Zeuge gibt dies abgerufen zu.

Möhler erklärt, daß der Gendarm Möhler eine Karte geschickt mit einer Mark und durch seine Tochter eine Gurke habe holen lassen. Bezahlt genommen habe Möhler sie nicht, geschenkt habe er sie ihm auch nicht. Die Neuherierung seiner Frau habe er direkt nicht gehört. Auf Vorhalt erklärt, daß er auf der Expedition von Krause und Mieses von Hinweise nichts gesagt habe. Rechtsanwalt Mieses bemerkt, daß die Neuherierung in Gegenwart seines Kollegen Krause gesunken sei, und Krause ja als Zeuge vernommen werden könnte.

Frau Möhler erklärt, ob sie die Neuherierung gehört habe, wisse sie nicht, es sei möglich, daß sie die Neuherierung im geselligen Zusammensein bei der Arbeit gehört habe. Das nachmittags auch andere, als am Sonntag erlaubte Arbeit vorgenommen worden ist, gibt sie zu, bemerkt aber, es werde überall in den Gärtnerien Sonntags nachmittags gearbeitet.

Brigadier Karl Hermann Möhler bemerkt, daß er keine Gurke geschenkt erhalten habe. Er sei einmal vorbeigegangen und habe gesagt: "Wie steht's mit einer Gurke, kann ich eine bekommen?" Er sei dann nach Hause gegangen, habe eine Karte geschrieben und seine Frau habe dann die Tochter hingeholt und eine Mark mitgegeben. Möhler habe die Gurke gegeben, aber kein Geld dafür genommen. Seine Frau und er habe sich nicht weiter um die Bezahlung der Gurke gekümmert. Er habe die Gurke nicht gekauft bekommen, höchstens seine Frau, denn der gebe er Wirtschaftsgeld. Wenn er sie bekommen haben sollte, dann müsse er sie für seine Person erhalten haben. Er gibt aber zu, daß die Gurke in seiner Wirtschaft verbraucht worden ist. Er habe nicht bemerkt, daß vorschriftswidrige Sonntagsarbeiten vorgenommen worden seien, und er habe sich seiner Pflichtverletzung schuldig gemacht.

Möhler bemerkt, daß er die Gurke gegeben habe, weil seine Besitzung im freien Felde liege und doch leicht nachts was wegkommen könnte.

Die Verteidigung der Frau Möhler wird auf Grund des § 158, 3 der Str.-Pr.-D. nicht vorgenommen.

Zeuge Pöckert bemerkt, daß die Neuherierung, so wie sie im Großungsbeschluss enthalten sei, gefallen ist.

Der Amtsanzwalt enthielt sich eines Antrages.

Rechtsanwalt Mieses beantragt Freisprechung, weil der Wahrheitsbeweis geführt sei und L. der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe.

Das Gericht verurteilt Ultmann zu zehn Mark Geldstrafe eventuell zu drei Tagen Haft. Der Amtshauptmannschaft wurde die Befreiung zugestanden, innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft den Tenor des Urteils einmal im Dorfangeiger zu veröffentlichen. Das Gericht hält für erwiesen, daß Frau R. jene Neuherierung gehört hat und daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe, er habe sich aber nicht in den berechtigten Grenzen gehalten, denn er habe durch Wiedergabe der Neuherierung in öffentlicher Versammlung eine Beleidigung des Beamten ausgesprochen, da mit nachgewiesen ist, daß eine Pflichtverletzung durch den Beamten vorgekommen sei.

80. November

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Leipzig, 28. November.

Gemeinschaftlicher Strafenzug. Unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Mai in der Promenade in der Nähe des Alten Theaters dem Bergarbeiter L. seine Brieftasche mit einem Schuldschein über 120 Mk. und sein Portemonnaie mit 300 Mk. gemeinschaftlich geraubt zu haben, hatten sich der 25 Jahre alte, wiederholt bestrafte und als Büchalter bekannte Bergarbeiter Max Otto Börner aus Leipzig, der 24 Jahre alte, ebenfalls bestrafte Kellner Heinrich Schmidt aus Frankfurt a. M. und der 20 Jahre alte, bereits bestrafte Kellner Paul Julius Fritsch aus Großschenkhausen zu verantworten. Die Angeklagten leugnen die Schuld. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Bergarbeiter L. am 28. Mai von Coblenz nach Leipzig kam und am nächsten Tage nach Döbeln im Erzgebirge weiter reisen wollte. Am Nachmittage des 28. Mai war er in der Schlesischen Restaurierung in der Gerberstraße eingekrochen. Dort traf er mit der Prostituierten Va. zusammen, der er Bier zum Besten gab. Während er sich mit der Va. unterhielt, trat Börner in die Restaurierung. Als L. die Rechnung bezahlte, bemerkte B. viel Geld in dessen Portemonnaie. Er flopfte B. auf die Schulter und bemerkte: warte Kamerad, ich habe noch etwas zu besorgen. Kurze Zeit darauf kam B., der mittlerweile mit zwei Leuten vor dem Berliner Hof gelöschen hatte, wieder und ging mit B. nach mehreren Restaurants. In der 10. Stunde traf er im Brühl mit Schmidt und Fritsch zusammen, die er dem in der Wolfschlucht sitzenden L. zuschrie und als Herr Baron und Herr Graf vorstellte. Nach Beendigung des Konzertes in der Wolfschlucht gingen sie weiter und in der Europäischen Börse schütteten sie B. Kreide in das Bier, offensichtlich um ihn betrunken zu machen. Dann sind sie mit L. weiter gegangen. In der Nähe des Alten Theaters haben sie dann L. zu überwältigen gesucht und ihn verdeckt. Die Prostituierte Va. will gesehen haben, daß kurz darauf, als Börner mit L. weggegangen sei, in der Gerberstraße noch zwei Männer zu B. getreten seien, die zusammen noch dem Café Reichspost gegangen sind. Börner habe sie (die Va.) noch im Schlesischen Hotel in der Kleinsprache (wahrscheinlich eine DiebesSprache), die L. nicht verstehen konnte, ausgesordert, L. noch dem Batterberg zu bringen.

Zeuge M. befandet, daß Fritsch ihm am anderen Tag in der Trunkenheit gesagt habe, daß sie mit L. geflüppen haben und ihn in der Nähe des Alten Theaters, einer von vorne, die anderen zwei von hinten, überfallen haben. Es sei beim ersten Mal nicht gelungen, und da haben sie L. an einen dunkleren Ort geführt, einer habe ihn mit einem Stein auf die "Platte" gehauen. Als L. am Boden gelegen habe, sei ein Schwimmer in Sicht gekommen und dann seien sie angegriffen. Geld haben sie nicht erlangt, sie wollten aber nach Dresden reisen.

Während Fritsch in Untersuchungshaft war, bestimmte er den Untersuchungsgesangeneist Reichner, für ihn auszusagen, um sein Alibi nachzuweisen. Reichner gab auch dem Untersuchungsrichter die ihm von B. eingeschworenen Angaben an, die waren aber so dünn, daß der Untersuchungsrichter bald hinter den Schwund kam. Wegen in Mittäterschaft verübten schweren Raubes wurden Börner unter Ausschluß mildernder Umstände zu sieben Jahren Buchthaus, zehn Jahren Ehverlust und Polizeiaussicht, Schmidt unter Annahme mildernder Umstände und unter Aufhebung der ihm wegen Unterschlagung am 22. Juni d. J. vom Schöffengericht zugeteilten Strafe von vier Monaten zu drei Jahren und zwei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehverlust und Fritsch unter Annahme mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehverlust verurteilt.

Konsumverein L.-Plagwitz u. Umg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Die diesjährige Dividenden-Rückzahlung findet nach den laufenden Mitgliedsnummern an folgenden Tagen statt:

Am 2. Dezember für die Nummern	1—1500
" 3. "	1501—3000
" 8. "	3001—4000
" 9. "	4001—5000
" 10. "	5001—6000
" 15. "	6001—7000
" 16. "	7001—8000
" 17. "	8001—9000
" 19. "	9001 bis Schluss.

Die Mitglieder, welche Kohlen auf Dividende oder den Dispositionsfonds in Anspruch genommen haben, werden ersucht, am 28. November ihr Mitgliedsbuch vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt nur an den angegebenen Tagen gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches von 8—12 Uhr vormittags und von 2—8 Uhr nachmittags im

Comptoir, L.-Plagwitz, Jahrstr. 69.

9614]

Marienbad

Leipzig-Neuschönfeld

Eisenbahnstrasse Nr. 66.

Konradstrasse 25.

Schwimmhafen 20°

Dampfbäder, russische, römisch-irische, Boll- und Teile-Dampfbäder, Einpackungen, Spezialkurformen, anerkannt vorw. Massagé. Damenzeit von 1—4 Uhr nachm. Schwimmhafen, kristallisiertes Wasser. Damenzeit: Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2—½, 5 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag v. ½—11 Uhr vorm. Männerbad L. u. II. Klasse für Damen n. Betteln zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.

Pelz-Garnituren

in Skunko, Nerz, Biber, Iltis, Seal wie in allen einfachen Sorten, zu konkurrenzlos bill. Preisen. Barets u. Mützen empf.

K. Panzer

Kürschner, Querstr. 11, III. Werkstatt z. Anfertigung u. Umarbeitung sämtlicher Pelzwaren, Mütze neu füttern.



M. Kemski

6 Nürnberger Str. 6

(neben der Hirsch-Apotheke).

Uhr genau auf Nr. 6 zu achten.

1 neue Uhr-Feder 75 Pf.

Um jeder Kontinenz die Spile zu bieten, setze ich von jetzt ab

1 neue Uhr-Feder für 75 Pf. ein.

Bei Abgabe der Uhr lasse man sich die alte (verbrochene) Feder gleich mitgeben.

M. Kemski

6 Nürnberger Strasse 6

(neben der Hirsch-Apotheke).

Alle Uhren der Leipziger Volkszeitung 10 Prozent Rabatt.

Konsumverein f. d. Ostvorstadt Leipzigs u. U.
Unser Schnitt-, Boll- u. Manufakturwaren-Geschäft befindet sich vom 2. Dezember ab [10088]

L.-Reudnitz, Senefelder-Strasse 2.

Dasselbe bleibt Dienstag den 1. Dezember wegen Umzugs geschlossen.

Damen-Jac., H.-Winterbluz., Bettlen, Ein- u. Verkauf getr. Schuhwaren.

Möbel u. Lindenau, Aurelienstr. 17, p. Seeburgstraße 2. Ernst Meisslin.

2. Beilage zu Nr. 277 der Leipziger Volkszeitung, Montag den 30. November 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Braunschweig, 29. Nov. Genosse Jaech, Redakteur des Braunschweiger Volksfreundes, der gegenwärtig im Gefängnis zu Wolfenbüttel wegen Bekleidung des Polizei-Inspectors Bussenius sechs Monate verblieben muss, hatte sich hente, wie der Vorwärts meldet, vor dem Schöffengericht wieder wegen eines Preßvergehens, nämlich wegen Bekleidung des Maurermeisters Sievers in Wienenburg zu verantworten. Genosse Jaech wurde mit einer Kette gefesselt in das Gerichtsgebäude geführt. Er wurde zu zwei Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Oberamtsrichter forderte die im Zuhörerraum Versammelten auf, dort zu bleiben, während Jaech abgeführt wurde. Um der Aufforderung Nachdruck zu verleihen, wurde während dieser Zeit der Zuhörerraum abgesperrt. Auch die Chefran Jaechs durfte ihren Mann nicht noch einmal sprechen. Die Vorgänge sind charakteristisch für die Behandlung politischer Gefangener und die Achtung der persönlichen Freiheit Nichteingesetzter. Der Fall Kaufmann ist kein Ausnahmefall. Wenn man einmal an die gegenwärtigen Zustände Deutschlands als Kulturmesser den Maßstab anlegen wird, wie politische Gefangene behandelt werden, wird Deutschland hinter Österreich und Spanien zurückstehen und fast in einer Linie mit der Türkei stehen. Über die Fesselung Jaech's bemerkte die Stotskonferenz Braunschweig: „Ob es ratsam war, den Angeklagten wie einen Buchstaben zu schützen, wird von jedem billig Denkenden beurteilt werden. Wir haben für den Redakteur des Volksfreundes, der uns wiederholt in unflätigster Weise angegriffen, nichts übrig, allein ein solches Verfahren erscheint uns nicht allein zu hart, sondern auch als unzweckmäßig, da dadurch der Betroffene in den Augen seiner Anhänger zum Märtyrer gestempelt und die sozialen Gegenseiter nur verschärft werden.“

Karlsruhe, 27. November. In Sachen des Lieutenant v. Brüsewitz bringt inzwischen der Frankfurter Kurier weitere Mitteilungen, die er als „von durchaus glaubwürdiger Seite“ ihm zugegangen bezeichnet. Man schreibt dem Blatte: „Ungefähr drei Wochen vor der Tötung des Mechanikers Steimann befand ich mich in Gesellschaft mehrerer Herren im Souterrain des Café Bauer, Karlsruher Platz, wo v. Brüsewitz öfter zu verkehren pflegte. Mehrere Tische entfernt, schräg gegenüber, saß v. Brüsewitz in Gesellschaft mehrerer Kameraden und huldigte dem Gott. In gleicher Entfernung, einige Tische seitwärts, entstand plötzlich zwischen einem Einjährigen des Karlsruher Leib-Dragoner-Regiments, der ebenfalls in Gesellschaft von Kameraden anwesend war, und einem der nebenan sitzenden Civilisten ein Streit, der jedoch nicht über die Grenzen eines Wortgefechts hinausging und auch fälschlich scheinbar geschlichtet wurde. v. Brüsewitz, der mit seinen Kameraden dem Verlauf dieser gegenseitigen Stempelchen zusah, rief plötzlich während derselben mit gespreizter, aber ziemlich lauter Stimme und einer aufrüttelnden Kopfbewegung in der Richtung, wo der Einjährige mit dem Civilisten verhandelte: „Zieh's Schwert und stich ihn tot, den Hund!“ v. Brüsewitz schien allerdings sehr angeteilt zu sein.“

Stuttgart, 25. November. Vom hiesigen Gemeinderat ist angeordnet worden, daß das städtische statistische Amt seine fachwissenschaftlichen Arbeiten in einem besonderen Heft der württembergischen Jahrbücher für Statistik veröffentlichen soll. Zunächst hat zu diesem Zweck der junge Statistiker Dr. Rettich die Ergebnisse der Arbeiter-Statistik vom September 1895 bearbeitet.

Dr. Rettich macht es dem Staat und der Gesellschaft — wenn auch nur indirekt — zur Pflicht, die Katastrophe der Arbeitslosigkeit ernster aufzufassen, als bisher geschehen. Er sagt, daß dem unbemittelten Arbeitslosen nur übrig bleibe, zu Betteln, zu stehlen oder zu verhungern. Dr. Rettich hat versucht, den Umfang der Arbeitslosigkeit in Stuttgart genau festzustellen. Er hat aus den Aufzeichnungen der Ortsanklägerinnen gesehen, daß im Winter mehr als 5000 Personen hier am Platz aus denselben verschwinden. Dann hat er die Bestrafungen wegen Bettelns untersucht und hat gefunden, daß im Januar 879, im Februar 825, im Juni nur 34 und im Juli 41 Personen wegen Bettelns bestraft worden sind. Er hat die Statistik des

Arbeitsamts herangezogen und ersehen, daß das Amt in den ersten neun Monaten seines Bestehens 55 Prozent der Angebote männlicher und 41 Prozent der Angebote weiblicher Arbeitskräfte nicht hat befriedigen können. Er verglich auch die Statistik der Gewerkschaften und die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung, welche lehrt er mehrfach berichtigten zu müssen glaubt. Nach seiner Behauptung gab es im Dezember 1895 hier 1295 Arbeitslose, darunter 315 Frauen, die 2,3 Prozent der Arbeiterschaft bilden. Dieselben waren zusammen 52722 Tage, also pro Kopf 41 Tage, arbeitslos.

Wieweit diese Ziffer richtig ist, kann im Moment nicht geprüft werden. Man sieht, daß die Gewerkschaften den Bevölkerungen eine sehr nützliche Anregung gegeben und dieselben dahin gebracht haben, dem Stande der Arbeitslosigkeit mehr Beachtung zu widmen, als bisher.

Schweiz.

Revision der Bundesverfassung.

Bern, 28. November. Der Bundesrat hat einstimmig beschlossen, bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung zu beantragen zum Zwecke der Einführung der Einheitlichkeit auf dem Gebiete des gesamten bürgerlichen und Strafrechts, mit Ausschluß der Gerichtsverfassung, der Civils- und Strafprozeßordnung. Die Volksabstimmung über die Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts würde getrennt erfolgen.

Frankreich.

Aragos Begräbnis. — Zum toten Kronprinzen Rudolf von Österreich.

Paris, 28. November. Die Regierung beabsichtigte, dem dieser Tage gestorbenen Bourgeoisrepublikaner Arago als ehemaligem Mitgliede der Regierung der Landesverteidigung ein Leichenbegängnis auf Staatskosten zu veranstalten; sie wurde jedoch davon durch die Erwähnung abgebracht, daß sie den neulich verstorbenen Trochu nicht in derselben Weise behandelt hat und daß, wenn das Beispiel einmal gesetzt ist, dem lebten überlebenden Mitglied der Regierung vom 4. September, Nochfort, eines Tages dieselben amtlichen Ehren würden erwiesen werden müssen.

Die Revue Artist verhindert einen anscheinend gleichfalls aus dem von Foucault de Mondion dem Herzog Chinhay entwendeten Papieren stammenden Brief, den der Belgier König Leopold im Februar 1889 aus Wien an seinen Bruder, den Grafen von Flandern, schrieb. Über den Tod des Erzherzogs Rudolf, den Anfang der damaligen Wiener Reise des belgischen Königsprinzen, heißt es dort: „Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die Presse von einem Selbstmorde behauptet und unterhalten werde, wenn es auch unserer katholischen Bevölkerung schwer ankommen mag, sich an die Versicherung eines Selbstmordes in einem Hause von den Gesinnungen der Habsburger zu gewöhnen. Selbstmord und Wahnsinn waren das einzige Mittel, ein unvergeßliches Vergernis zu vermeiden, worüber ich die Einzelheiten meinem Brief nicht anvertrauen kann. Sonnabend erzähle ich sie Dir milde.“

Neue Gewaltstreiche des Polizeiministers.

Garmisch, 29. November. (Wolfs Telegr.-B.) Der Abgeordnete Jaurès ist, begleitet von zehn anderen sozialistischen Abgeordneten, heute mittag hier eingetroffen, um Rechenschaft über die Verwaltung seines Mandats abzulegen. Es waren „umfassende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ unter Leitung des Präfekten getroffen (den Russen der Großkapitalisten). Als die Abgeordneten den Bahnhof verließen, wurden sie von der „Menge“ (d. h. es sollte wieder provoziert werden) mit lautem Pfeifen empfangen, nur vereinzelt wurden Pfeife laut: „Es lebe Jaurès!“ Einzelne Individuen waren sogar mit Schmutz nach dem Wagenzug, der von Truppen geleitet, sich nach dem Kasino begab, in dem ein Frühstück stattfand. Unter den Personen, die vor dem Saale, in dem der Abgeordnete Jaurès sprechen sollte, warteten, entstand ein Tumult, bei dem er zu Thätlichkeit kam. Die berittene Gendarmerie machte die Zugänge zu der Eingangshalle frei. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich auch der frühere Bürgermeister Calvinac, dessen Gesicht ganz blutig war.

kleine Chronik.

Schulg. 30. November.

Karl Löwe. Die musikalische Welt feiert heute den hundertjährigen Geburtstag eines trefflichen und eigenartigen Komponisten, Karl Löwe, der Balladen-Löwe, wie er oft genannt wird. Karl Löwe ist in dem kleinen Städtchen Löbbecke bei Halle am 30. November 1796 geboren. Er erregte schon in seiner Jugend Aufsehen durch seine schöne Soprano Stimme und seine Gewandtheit im Vom Blatt Singen; denn als Sohn eines Kantors betrieb er schon sehr frühzeitig musikalische Übungen. Die eigentliche musikalische Ausbildung empfing er durch Türk in Halle, wo der junge Sänger das Gymnasium besuchte und später auch Theologie studierte. Die Theologie konnte ihm indessen nicht halten. Im Jahre 1822 wurde er Musikdirektor an der St. Jakobskirche und Lehrer am Markengymnasium in Stettin, wo er sich bis zum Jahre 1868 wiede. Er zog sich dann nach Riel zurück, wo er noch drei Jahre lebte. Die Festzeiten, Die ehrne Schlange, Die Sänger von Philippia lebten etwas länger und waren eine Zeit lang sogar ziemlich beliebt. Seinen eigentlichen Ruhm aber erlangte er durch seine Balladen.

Löwe ist der Schöpfer des Balladenstils, er hat die musikalische Form für den epischen, den erzählenden Gesang gefunden. Aus motivartigen kleinen, aber charakteristischen musikalischen Phrasen baut er seine Gesangsmelodie auf und benutzt diese Tongebilde, ähnlich wie Wagner seine Leitmotive, zur Charakterisierung von Personen und Ereignissen. Die Klavierbegleitung behandelt er reich und mit naturalistischer Tonmalerei. Löwe steht mit seinem Schaffen ganz selbständig neben Wagner, aber die beiden Komponisten sind entschieden verwandte Geister. Beide ruhen seit im deutschen Geistesleben, das Liedwort und die plastische Ausgestaltung der Handlung und des Gedankengehaltes liefern ihnen höher als schöne Melodien und welschische Obrentiere. Löwes Balladen haben deshalb alle etwas Herbes, Holzschmittartiges. Aber es ist gefundene und kräftige Musik, die trotz der großen Kunst, die der Komponist darin aufwendet, insofern ihrer klaren Plastik jedem Hörer sofort verständlich werden muss; denn Natur und Kunst finden sich hier in schönem Einklang, Wort und Ton durchdringen und tragen sich gegenseitig.

H. M.

— In der Tabakserzeugung der Erde stehen nach einer Dissertation von Darmstädter in Halle, auf den Durchschnitt der ersten Jahre gerechnet, die Vereinigten Staaten mit 240 Millionen Kilogramm an der Spitze. Dann folgt Britisch-Indien mit 175 Millionen. In Europa nimmt Russland mit 70 Millionen die erste Stelle ein, gleich darauf folgt Österreich-Ungarn mit 65 Millionen. Sehr schwer ist die Schätzung für China, sie ist mit 50 Millionen wahrscheinlich zu niedrig gegriffen. Deutschland steht mit seinem Tabakbau, 85 Millionen Kilogramm, unter den Ländern der Welt an sechster und unter den Ländern Europas an dritter Stelle. Hierauf folgen mit gleichen Beiträgen (80 Millionen) Cuba, Niederländisch-Indien und die europäische Türkei. Brasilien kommt 27, Japan 22 Millionen. Dann folgen die Philippinen und Frankreich mit je 20 Millionen. Weitere Länder sind: Persien 18, asiatische Türkei 15, Kap-Kolonie 10, Bosnien und Herzegowina 9, Columbia 5, Belgien 4 1/2, Alger und San Domingo je 4, Argentinien, Paraguay, Mexiko, Puerto Rico, Australien, Holland, Griechenland je 3. Erträge unter 3 Millionen haben Rumänien, Bulgarien, Italien, Serbien, Schweiz, Schweden, Portugal und Dänemark. Es fehlen in dieser Tabelle noch verschiedene Gebiete in Asien und Afrika, durch deren Hinzufügung sich die Gesamtzerzeugung der Erde an Tabak noch etwas erhöhen würde. Man kann dieselbe im Durchschnitt auf 1000 Millionen Kilogramm schätzen.

— Der Größte. Im Joggeli der Schweizerischen Zeitung des Herrn Jean Grey in Zürich stand kürzlich zu lesen: Sähen da jüngst einige Journalisten zusammen und unterhielten sich über die schweizerischen Journalisten. Man meinte, die ältesten im Beruf sind Condrau (Gazette Romandie) und Stefan Vorn (Basler Nachrichten), die reichsten Micheli (Journal de Genève) und Bellweger (Allg. Schweiz. Zeitung), die größten Dürrenmatt (Büchsigzeitung) und Attenthaler (Stadtboten), die jüngsten Wettstein und Schurter (von der Zürcher Post), aber die liebenswürdigsten seien Baumberger (von der Ostschweiz) und der ewig ländige Bühler (vom Bund). Darauf antwortet der Zeitpendant des Welsenfonds, Attenthaler, im Zürcher Stadtboten dem Redakteur der Schweizerischen Zeitung (Jean Grey) folgendermaßen: Dein Magazin hat ein Loch, großer Versicherungshauptmann. Du hast unter den schweizerischen Journalisten den blümisten weg gelassen — aber ich kann es Dir nicht verargen.

Humoristisches.

Neeller Ausverkauf. Commiss (zum Prinzipal): „Wie soll ich die Bluse, die bisher 4 Mark kostete, auszeichnen?“ Prinzipal: „Schreiben Sie daran: früher 6 Mark, jetzt 4 Mark!“

Sobald der Versammlungsraum geöffnet war, drängte die Menge hinein. Es kam zu lärmenden Kundgebungen, wobei gespielt und gerufen wurde: „Es lebe Jaurès!“ „Es lebe die Soziale!“ Jaurès verneigte vergeblich sich Gehör zu verschaffen, und muhte von der Tribüne herabsteigen. Ein Versuch Pelletons, zu sprechen, war ebenfalls vergeblich. Es entstand nun ein großer Tumult im Saale. Der Polizeikommissar erklärte die Versammlung für aufgelöst. Die Gendarmen räumten den Saal. Berittene Gendarmen hielt die „Ordnung“ am Ausgang aufrecht. Als die sozialistischen Abgeordneten auf die Straße traten, wurden sie mit Blumen des Beifalls und des Missfallens empfangen.

Nach der Auflösung der Versammlung begaben sich die sozialistischen Abgeordneten nach dem sozialistischen Kasino, wo heute abend ein Bankett veranstaltet wird. Zahlreiche Patrouillen bewegen sich in den Straßen.

So berichtet der offiziöse Telegraph; trotz aller Tendenzmacher zeigt sich wieder, daß die französische Regierung die schärfste Polizei treibt, im Bunde mit den Glasbaronen des Bezirkles.

Doch die amtlichen Doktoren trocken die Disciplin der klassenbewußten Arbeiterschaft nicht brechen, ist klar. Herr Barthou aber wird Jaurès in der Kammer schon die Wege weisen.

Der Deputierte Jaurès richtete an seine Wähler ein Manifest, worin er gegen die Hindernisse protestierte, die seiner Absicht, über die Ausübung seines Mandates seinen Wähler Rechenschaft abzulegen, entgegengestellt wurden.

Der Pariser sozialistische Deputierte Chauvin wurde verhaftet und wird von dem Gerichte in Albi wegen „Schlägerei“ abgewiesen. Es handelt sich um die Exzesse der Knüttelhelden des Nessiguer bei der Einweihung der Glashütte von Albi. Zahlreiche andere Sozialisten sind wegen „Ruhstörung“ in Haftgefangen versetzt worden.

Der französische Polizeiminister, Herr Barthou, ist der reine Puttkamer.

Italien.

Kammerinterpellationen Turatis über: Missbrauch der Amtsgewalt seitens der Behörden, über „Chrenauer“-Justiz und über Telegraphiezensur.

— Rom, 26. November. Der christliche Abgeordnete Garibaldi hat Turati zu einer öffentlichen Diskussion über die soziale Frage nach Strona bei Biella eingeladen. Der Präfekt von Novara ließ durch den Unterpräfekten von Biella die öffentliche Versammlung aus Ordnungsgründen verbieten. Turati brandmarkte das gesuchtmäßige Gebaren der Behörden beim Ministerpräsidenten durch ein Telegramm, das aber der Censur wegen 12 Stunden verzögert expediert und nicht zeitig beantwortet wurde. Turati begab sich nach Strona (22. November). Der Gegner fügte sich den behördlichen Vorschriften, während Turati triumphierend das Alpenthal durchzog, drei enthusiastisch aufgenommene Reden hielt und den Grund zu einer Versammlung der Weber legte.

Turati interpelliert nun in der Kammer den Minister des Innern, um zu erfahren, welche Maßregeln derselbe gegen den Abgeordneten von Novara und den Unterpräfekten von Biella auf Grund des Strafgesetzes § 139, vom Missbrauch der Amtsgewalt handeln, ergreife oder ergriffen habe und was er über das Verbot einer von zwei Deputierten einberufenen Versammlung dente.

Von Gelegenheit des telegraphischen Verkehrs mit Russland sprach Turati zu Tage, daß standesweise alle Telegramme die Censure passieren würden und fragt in einer zweiten Interpellation bei dem Minister des Innern und dem des Postwesens an, wie es in Italien mit freiem telegraphischem Verkehr, Telegraphen-geheimnis und Prompheth des Dienstes steht.

Eine dritte Interpellation an den Ministerpräsidenten und den Justizminister gerichtet, fordert sie auf, bekannt zu geben, aus welchem Grunde dem Gesetz und den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes zuwider, die politische Obrigkeit Bürger, die auf Grund des schon seit einem Jahre außer Kraft getretenen Ausnahmegerges zum Zwangsauenthalt verurteilt worden waren, die Strafe verbüßen müssen oder nur bedingungsweise in Freiheit gesetzt werden, und wie die Minister den gewollten Konflikt der politischen Autorität und der Justizverwaltung mit der konstitutionellen Regierung vereinbaren.

Rußland.

Von der Presse.

Ein neues „liberales“ Blatt soll, wie man der Pol. Post aus Petersburg meldet, vom 1. Januar 1897 ab unter der Redaktion des Publizisten Stechlin, der seiner Zeit zu den Mitarbeitern des eingegangenen Golos gehörte, ins Leben treten. Das Blatt soll den Namen Narod (Volk) erhalten und sein censurfrei erscheinen. Ein „liberales“ Blatt, das in Russland „censurfrei“ erscheint . . .

Serbien.

Das Budget.

Belgrad, 28. November. Der der Skupschina, dem Parlament, unterbreitete Budgetvorwurfssatz für 1897 weist in den Ausgaben 66 780 000 Franken, in den Einnahmen 66 790 000 Franken auf.

Südafrikanische Republik.

Eine Rede Dom Pauls.

Prätoria, 27. November. Auf einem Bankett hielt Präsident eine politische Rede. Er verurteilte auf schärfste die falschen und schädlichen Nachrichten, daß die südafrikanische Republik mit Gewalt die Londoner Konvention von 1884 bestritten wolle. Die Konvention habe Transvaal jegliche Sicherheit für seine Unabhängigkeit gegeben. Wenn irgend eine Abänderung der Konvention gewünscht würde, so würde sie in geschwächiger Weise herbeigeführt werden. Transvaals Motto sei nicht, Konventionen und Verträge zu verletzen, sondern sie aufrecht zu erhalten. Wenn die Republik Entschädigungsansprüche wegen des Zionsforschen Einfallen in das Land unterbreiten würde, so würde die englische Regierung ohne Zweifel gerechten Wünschen völlig entsprechen. Es sei Transvaals Politik, niemals aggressiv, sondern defensiv zu handeln. Das Transvaal einen Einfall in Rhodesia veranlassen könnte, sei lächerlich; eine Pflicht der Regierung der Republik sei es, die Grubenindustrie im Interesse des Landes zu fördern.

Der Streik der Hafenarbeiter an der Waterkant.

An alle Arbeiter Deutschlands

richtet sich ein Aufruf des Hamburgischen Streikkomitees. Darin wird gebeten, von dem Zug nach Hamburg zur Zeit abzusehen und nicht den Bedingungen der Unternehmer und ihrer Agenten zu tragen.

Die Hamburgische Arbeiterschaft hat ein Recht auf das solidarische Verhalten ihrer Klassengenossen in Deutschland! Das Centralstreikkomitee der Hafenarbeiter und Seeleute Hamburg-Altona hat seinen Sitz in Hamburg, Schaarthor 7, I. Sämtliche Zuschriften, Dopechen etc. sind an C. Schippmann, Schaarthor 7, I., zu richten.

Unser m-Sonderberichterstatter schreibt uns aus Hamburg vom 29. November abends. Seltens dürfte bei einem Arbeiterausstand das Solidaritätsgefühl in einer so großartigen Weise zum Ausdruck gekommen sein, als dies in Hamburg augenscheinlich geschieht. Obgleich nun schon seit acht Tagen der Kampf hier tobte, nimmt die Zahl der Streikenden täglich zu. Jeden Tag finden Versammlungen aller Berufe statt, überall dieselbe Sympathie, überall dieselbe Begeisterung und Unterstützung. Der von dem Unternehmertum geübte Widerstand treibt immer neue Scharen in die Reihen der Streikenden. Bis jetzt hatten die Arbeiter der Lagerhausgesellschaft dem Streik ferngestanden, heute morgen beschlossen auch sie, von Montag ab in einer Stärke von 1000 Mann in den Ausstand zu treten.

Ebenso steht es mit den 5000 Arbeitern am Staatsquai. Sie haben bisher ihre Arbeit fortgesetzt, waren aber durch das Fehlen der Schauerleute und Oberführer der Schiffsfahrt durchaus nicht förderlich, da sich ihre Arbeit nur auf den Schuppen beschränkt. Die Lager aber füllten sich allmählich an und die Verwaltung wurde in Verlegenheit gebracht. Heute soll ein Dampfer der Paketfahrt-Gesellschaft am Staatsquai anlegen und löschen. Geschieht das, dann legen auch die Arbeiter am Staatsquai in einer Stärke von 5000 Mann, wie in einer eilige zusammenverufenen Versammlung beschlossen wurde, die Arbeit nieder und der Generalstreik ist dann mit all seinen Folgen zum Ausbruch gekommen.

Nach einer Zusammenstellung des Centralstreikbureaus beträgt die Zahl der Streikenden heute mindestens 14000 Mann, wovon 5500 ledig, 8500 verheiratet mit 1800 Kindern sind. Und diese Zahl vermehrt sich täglich; treten die Arbeiter des Staatsquai noch hinzu, so müssen viele Arbeiter in der Stadt ebenfalls feiern, wodurch 20000 Mann an dem Ausstand teilnehmen. Und trotz dieser ungehörenden Zahl droht der Kapitalismus weitere Arbeitermassen in den Streik zu treiben. Die Arbeiter der größten Hamburger Werft von Blohm u. Voss sollen Montag 500 Tonnen Kohlen an Bord des im Bau befindlichen Dampfers Barbarossa schaffen, die zur Probefahrt dienen sollen; es können sich daraus leicht Differenzen ergeben.

Inzwischen wird die Situation immer kritischer. Waren, die leicht verderblich sind, gehen in Verderben über. Ein großer Dampfer mit Aufzügen und Süßfrüchten hat seine Ladung verderben lassen müssen, auf den Kornböden, wo die Arbeiter ebenfalls niedergelegt haben, droht das Korn heiß zu werden, ebenfalls in den Dampfern, die still im Hafen liegen. Trotz aller Dingenbescheide und Nachrichten der bürgerlichen Presse muß der Hafenarbeiter als vollständig stillliegend bezeichnet werden. Die von Streikbrechern ausgeführten Arbeiten sind so geringfügig, daß sie vorläufig an der Situation gar nichts ändern, was schon daraus hervorgeht, daß die Tourendampfer nur die bescheidenste Ladung übernehmen, Paketfahrdampfer aber, die auf Ausbreite sich begeben, zum großen Teil die mitgebrachte Ladung wieder über den Ozean mit hinübernehmen müssen!

Der große Viermastdampfer Patria, Eigentum der Hamburger Paketfahrt-Gesellschaft, war heute fällig nach Newyork. Ladung hat das Schiff gar nicht erhalten, es konnte nicht mal alles herausgeschafft werden und die Ladung, die noch im Raum ist, ist nicht ordentlich verstaut.

Da die Seeleute ebenfalls streiken und ihren Beschluß mit einer mustergültigen Säigkeit durchführen, so suchen die Abeder ihre Besatzungen schon im Auslande anzumustern, um sie in Hamburg gefestigt zu halten. Die Maßnahmen der internationalen Sailors and Sailormans Union werden aber auch diesen Unternehmenskrisen wirkungslos machen.

Die Streikenden bewahren eine musterhafte Ordnung und entfalten eine bewundernswerte Thätigkeit. Mit ihren Dampfern, die Tag und Nacht im Hafen fahren, werden immer von neuem einige Streikbrecher angehalten und über die Lage aufklärt.

Die Behörden sind in stieberhafter Thätigkeit, obwohl eigentlich nicht abzusehen ist, warum, da von den Streikenden nirgends die Ordnung gestört wird. Interessant ist das Verfahren mit den Streikbrechern: sie — es sind hauptsächlich Ziegelerbeiter — fahren in geschlossenen Coups bis an die Quate, wohin die Wagen rangiert werden. In der bürgerlichen Presse werden die lächerlichsten Nachrichten und Ausrufe verbreitet; in den Hamburger Nachrichten werden sogar die Turner aufgefordert, dem Unternehmertum hilfreich beizutreten und durch Streikbrecherdienste ein „patriotisches Werk“ zu verrichten!

In der Bürgerschaft selbst wird der Streik mit großer Besorgnis betrachtet. Gestern waren „angesehene Bürger“ versammelt, ihre Verhandlungen aber blieben geheim. Sie haben wahrscheinlich beraten, wie ein Frieden geschlossen werden kann. Denn die Stimmung ist allgemein so, daß ein günstiger Friede geschlossen wird.

Unterstützungen für die kämpfenden laufen reichlich ein: der 1. Wahlkreis bewilligte 5000 Mark, ein Bäckermeister gab 100 Brotkarten, sein Vorgehen dürfte Nachahmung finden.

Auf der Eisenbahn füllen sich die Gleise mit beladenen Wagen immer mehr an, großen Fabriken geht das Rohmaterial aus und die Konsistät wird immer größer.

Morgen, Montag vormittag, findet großer Appell der Streikenden in 9 Sälen statt. Überall lautet die Tagesordnung: Die Situation des Streiks und Regelung der Unterstützungsfrage.

Auch die staatlich geprüften Maschinisten legen morgen einen Lohntarif vor: erfolgt bis 4 Uhr nachmittags keine Bewilligung, so treten auch sie in den Streik ein.

Das Wetter ist bisher prächtig, leichter Frost herrscht vor, tritt Schneefall ein, so wird den Streikbrechern, die vielsach aus Kaufleuten bestehen, die Arbeit zum Vorteil der Streikenden ungemein erschwert.

Am 27. November. Gestern abend tagte eine öffentliche Volksversammlung, die von 2000 Personen besucht war.

und die sich einstimmig für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter aussprach.

Die Post, das Organ des Herrn v. Stumm, schreibt: Se. Majestät der Kaiser ließ sich gestern beim Großen Waldersee eingehenden Bericht über die gesamte Streiklage machen.

Es ist ja möglich, daß sich der frühere Chef des Generalstabes der Armee und jetzige kommandierende General des 9. Armeecorps in Altona, Generaloberst Graf Waldersee, auch für die Arbeiterfrage interessiert; ob er aber gerade die geeignete Person ist, über die Verhältnisse in Hamburg sachgemäße Auskunft zu geben, wissen wir nicht.

Bremen, 28. November. Die Arbeiter der Bremer Lagerhausgesellschaft haben es abgelehnt, zu der von der Gesellschaft vorschlagenen Versammlung, die morgen in einem Schuppen der Gesellschaft stattfinden sollte, zu erscheinen und haben ihrerseits die Lagerhausgesellschaft aufgefordert, einer öffentlichen Versammlung der Bremer Arbeiter im Casino morgen nachmittag beizutreten und vorzutragen, was sie von den Arbeitern verlangt. Die Bremer Lagerhausgesellschaft gibt darauf folgendes bekannt: Der Vorstand sieht sich außer Stande, einer solchen Einladung zu folgen, weil er in der Angelegenheit, die nur die Bremer Lagerhausgesellschaft und die bei ihr beschäftigte gewesenen Arbeiter, Überarbeiter und Oberförster angeht, allein mit den Beteiligten zu verhandeln gewillt ist. Der Vorstand ist morgen noch bereit, im Sinne der gestrigen Erklärungen mündlich zu verhandeln.

Antwerpen, 28. November. Die Polizei wies mehrere englische Agitatoren aus, die die hiesigen Hafenarbeiter zum Anschluß an den Hamburger Streik zu verleiten suchten.

(Magdeburg, B.Z.)

Rotterdam, 28. November. Die Dokarbeiter berufen auf morgen eine Volksversammlung ein behufs Unterstützung des Hamburger Streiks. Man glaubt, daß die hiesigen Dokarbeiter Dienstag den Ausstand beginnen. (Magdeburg, B.Z.)

London, 28. November. Mehrere Massenversammlungen von Dokarbeitern, die gestern hier abgehalten wurden, nahmen Beschlusshandlungen an, in welchen die Sympathie für die deutschen Kameraden Ausdruck gegeben wird.

Stockholm, 29. November. Eine Versammlung sämtlicher hiesigen Transportarbeiter-Zahvereine beschloß, kein Schiff aus Hamburg zu lösen und forderte die übrigen Transportvereine Schwedens auf, dieselbe Haltung einzunehmen.

(Wolfs Bureau.)

Damit auch der Humor zu seinem Rechte kommt, singt man in Hamburg jetzt:

„Alle Abreiter stehen still,
Wen dein starker Arm es will.“

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Unterbringung geisteskranker Soldaten. Das Kriegsministerium hat im Anschluß an eine frühere ministerielle Verordnung bestimmt, daß die Verbindlichkeitserklärung für die Unterbringung geisteskranker Soldaten in eine Heilanstalt in Baulust lediglich von dem nach § 28 des Unterstützungswohlfahrtsgesetzes zur Verjüngung des Hilfsbedürftigen zunächst verpflichteten Deutschenverband des Aufenthaltsorts — d. i. die Armenbehörde des Garnisonsorts — heranziehen ist. Trägt diese Behörde aber Bedenken, die Verbindlichkeitserklärung auszustellen, so ist der geisteskranke Soldat, nachdem seine Entlassung aus dem Heere verfügt ist, der Armenbehörde des Garnisonsorts anzuführen und dieser das weitere zu überlassen.

Dresden, 29. November. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Zimmermann, Vertreter von Dresden-Alstadt, hat im Reichstage in seiner Rede zur Unschlittererinterpellation behauptet, daß ein Verkäufer des Konsumvereins Vorwärts in Dresden, Namens Lewinsohn, eine Verkäuferin entlassen habe, weil sie sich geweigert, eine politische Versammlung zu besuchen. Diese Behauptung ist, wie in der Sachsischen Arbeiterzeitung festgestellt wird, erfunden.

Zur Stadtverordnetenwahl ist nachzutragen, daß die Wahlbeteiligung ziemlich regt war. 65 Prozent der Bürger gingen zur Wahl. Die gewählten Kandidaten erhielten von 4979 bis 8037 (Anfängige) und 5480 bis 8929 Stimmen (Umaufzählige). Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen ist noch nicht bekannt, da der Ablauf der Stimmenauszählung geheim war. Gewählt wurde auch der Sohn des Landtagspräsidenten und Stadtverordnetenvorsteher Altermann, Rechtsanwalt Altermann jun. Außerdem sitzt im Kollegium der bekannte Herr Mehnert, der Schwiegerohn Altermanns. Ein schönes Bild.

Der Grundbuchführer Richter hat ein genaues Verzeichnis seiner Sünden, nämlich der erhaltenen Gratifikationen, geführt, daß bei der Haftsuchung gefunden worden ist. Auf Grund dieser fiktiven Aufzeichnungen werden nun schon seit Wochen täglich die betreffenden Ober auf dem Gericht vernommen und manche von ihnen sind sehr erstaunt, daß man im Gerichtsgebäude ihrem Gedächtnisse in so überraschend zutreffender Weise zu Hilfe kommen kann.

Würzburg, 29. November. In der Bischleite wurde die 90jährige Armeenhäusbewohnerin Peschke von hier frant und hilflos aufgefunden. Die alte Frau war beim Holzlesen vom Schlag getroffen worden und mußte deshalb in das Stadtkrankenhaus überführt werden.

Beim Passieren des Bahnhofsganges an der Ehrlichmühle, Gomnern, der Linie Mügeln—Geising—Altenberg, wurde ein Lastwagen eines Speditionsgefäfts von dem gestern früh 6 Uhr 28 Minuten in Mügeln eintreffenden Personenzug erfaßt. Der Wagen wurde vom Buge eine größere Strecke mit fortgeschleift und der Geschirrführer erhielt tödliche Verletzungen.

Burgstädt, 29. November. Das gegen den Verleger der Volksstimme, Bandgraff, eingeleitete Verfahren wegen Vergehens gegen §§ 111, 180, 185 ff. 47 Str.G.B. ist durch Beschluss vom 25. November eingestellt worden. Es handelt sich um einen Brüderwitzartikel.

g. Zwickau, 29. November. Die auf heute nachmittag anberaumte öffentliche Versammlung, in der Genosse Nedolte Nosenow über den Kampf des Arbeiterstandes gegen das Großkapital sprechen sollte, wurde auf Grund des § 6 des Sächsischen Vereinigungsgegesetzes vom Stadtrat verboten, einerseits wegen der Persönlichkeit des Referenten, andererseits wegen der Tagesordnung. Gen. Gladewitz als Ersatzreferent meldete aber, als er gestern nachmittag die polizeiliche Vorladung zur Eröffnung eines Beschlusses erhielt, sofort eine zweite Versammlung an mit Gen. Goldstein als Referenten; die recht gut besucht war.

80. November

Leipziger Volkszeitung

Goldstein sprach über den Wert der Gewerkschaftsbewegung unter großem Beifall. G. Sachse-Planis wurde wieder mit großer Majorität als Obmann der Gewerkschaften von Zwickau und Umgegend ernannt.

Meerane, 28. November. Große Geistesgegenwart behältigter in Nonneburg stationierte Eisenbahnschaffner P., als er beim Auffahren der Maschine an den auf dortigem Bahnhofe verkehrenden Bahnzug von der von ihm bedienten Schlußbremse herabgeschleudert wurde und mitten auf das Gleis zu liegen kam. Er zog die Beine an und blieb in dieser Stellung liegen, bis alle Wagen des Bahnzuges einschließlich der Maschine über ihn hinweggegangen waren. Eine Gleisschwund an der Bade, die er sich beim Zuge zugezogen hatte, mußte vom Arzte vernäht werden.

Johannegeorgstadt, 27. November. Bei der Stadtverordnetenwahl wurden durchgängig die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, von denen allerdings drei bisher bereits Stadtverordnete, einer sogar durch drei Wahlperioden, gewesen sind.

Erfurt, 26. November. Im Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt sind die Bahnhofswirte von der Direktion aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob sie zu den vom Publikum verlangten Butterbüten Margarine statt Butter in Verwendung bringen. Wir teilen schon mit, daß die gleiche Maßnahme seitens der Eisenbahndirektion Köln ergriffen worden war.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 30. November.

Wenn zwei sich streiten. kaum sind die Wahlen der dritten Klasse vorüber, bei denen das Vereinigte Bürgerwahlkomitee und das sogenannte Unabhängige Komitee Arm in Arm gegen die Sozialdemokratie vom Leber zogen, so liegen sich auch schon die feindlichen Brüder in den Haaren. Bei dieser Kapuzigerei erfährt der ehrliche Mann wenigstens einige interessante Neuheiten. So wird in einem für die zweite Wählerklasse bestimmten Wahlzettelblatt des Vereinigten Bürgerwahlkomitees (Hausbewohner) die interessante Thalsache aufgedeutet, daß ein fast ausschließlich der ersten Wählerklasse angehörender Kapitalisten-„Ring“, der unter der Führung von Interessenten der Immobilien gesellschaft steht, dem „Unabhängigen“ Komitee für die Wahlen der zweiten und dritten Klasse 4000 M. gegeben hat. Es liegt auf der Hand, daß dieser „Ring“ die Wahlgelder nicht umsonst hergibt, sondern daß das „Unabhängige“ Komitee auch für die dritte Klasse nur Kandidaten aufstellen durfte und für die zweite und erste Klasse aufstellen darf, die dem „Ring“ der Großkapitalisten genehm sind. So „macht“ also der „Ring“ die Wahlen in allen drei Klassen. Bezeichnend ist dabei die Thalsache, daß das Hausbewohnerkomitee erst jetzt diese Thalsache aufdeckt, wo der Kabel gegen die Hausbewohner in der zweiten Klasse arbeitet, es aber ruhig geschehen läßt, daß das Geld der Großkapitalisten bei den Wahlen der dritten Klasse gegen die Sozialdemokratie Verwendung fand. Die Entrüstung des Hausbewohnerkomitees über die Beeinflussung der Wahlen durch die Geldleute ist danach zu bewerten.

Zum Reichsgerichtsrat ist Landgerichtspräsident Helf in Gleiwitz ernannt worden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Ortmann, der bis zum 31. Mai dieses Jahres als Landgerichtspräsident und Vorsitzender der Strafanwalte V beim hiesigen Landgericht thätig war, ist zum Geheimen Justizrat ernannt und ins Justizministerium berufen worden.

Der Majestäts- und Beamtenbeleidigung angelaagt hat sich am Donnerstag den 3. Dezember vormittags 1/20 Uhr vor der III. Strafanwalte des Landgerichts der Konditor Georg Adolf Müller aus Danzig zu verantworten. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden.

Leipzigs Bauwerke. Das Berliner Tageblatt schreibt: Die Studienreise nach Leipzig, zu der Stadtbaurat Hoffmann die Mitglieder der Berliner städtischen Hochbaudeputation eingeladen hat, bezweckt, den Nachweis zu erbringen, daß Leipzig von allen deutschen Städten die künstlerisch und technisch hervorragendsten öffentlichen Bauten besitzt. An diesen wie an dem von ihm geschaffenen Reichsgerichtsgebäude will Herr Hoffmann zeigen, wie er sich die praktische Durchführung zweckentsprechender Bauwerke deutet.

Die ausläufige Weihnachtsfeste gelösten Rückfahrkarten der preußischen Staatsbahnen werden fünfzig für die Zeit vom 22. Dezember bis insl. 6. Januar Gültigkeit haben. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß die den preußischen Staatsbahnen unterstellt Privatbahnen von den Kommissarien angewiesen werden sollen, ebenfalls die gleiche Gültigkeitsdauer der Weihnachtsfahrkarten zu bestimmen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die sächsische Staatsbahn diesem Beispiel folgen möchte.

Ein neues Umsteige-System ist seit gestern in der Großen Leipziger Straßenbahn eingeführt worden. Auf den neuen Umsteigekarten sind unter der Linienbezeichnung diejenigen Straßen und Plätze angegeben, an denen ein Umsteigen des Fahrgastes vor der zuerst befahrenen Linie auf eine andere erfolgen kann. Die Schaffner sind angewiesen, den Fahrgäste, der eine Umsteigekarte verlangt, nach dem Fahrziel zu befragen und danach die dem letzteren entsprechende Umsteigestelle durch Vorführung auf der Karte zu bezeichnen. An die befreifende Stelle ist der Fahrgast alsdann hinstelllich des Umsteigens gebunden. Es liegt daher in seinem Interesse, sich durch einen Blick auf die Fahrkarte sofort davon zu überzeugen, daß die richtige Umsteigestelle sowohl wie auch der richtige Tag (Buchstaben der Berlinalfolge rechts) und die Zeit des Beginnes der Fahrt (selbstgebrückte Zahlen — Stunde, schwächer gebrückte = Minute) durch Vorführung auf der Karte zu bezeichnen. Die feststehenden Bestimmungen für die Benutzung der Umsteigekarten maßgebenden Bestimmungen finden sich auf der Rückseite der Fahrkarte. Aus ihnen geht auch hervor, daß das Umsteigen in unmittelbarem Anschluß an die erste Fahrt zu erfolgen hat, die Erledigung von Geschäftsgängen etc. zwischen zwei mittels Umsteigekarte auszuführenden Fahrten daher ausgeschlossen ist und die Ungültigkeit der Karte bei Verpflichtung zur Befüllung einer zweiten Karte zur Folge hat.

Den Arbeitern der Kochmannischen Mustwerke in Gohlis ist die von ihnen gestellte Forderung, Zahlung von 23½ Prozent Lohnzuschlag für Überstundearbeit bewilligt worden. Bekanntlich fanden in jüngster Zeit einige Werkstattversammlungen der Kochmannischen Arbeiter statt, die nach vorhergegangener Aussprache obige Forderung aufgestellt haben. Das Zusammenschließen der Arbeiter und ihr einmütiges Vorgehen hat auch hier einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht. Hoffentlich gelingt es den Arbeitern, später die Überstundearbeit ganz zu beseitigen und dadurch arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu geben.

Beschränkung des Straßenhandels. Der mittels Umbefahrens oder Umhertragens betriebene Handel mit Obst, Süßfrüchten, Beeren, Fischen aller Art, Grünwaren, sonstigen Gemüsen und Kalendern ist verboten worden auf allen innerhalb des Promenadenringes liegenden Straßen und Plätzen, der inneren Stadt, ferner auf dem Grimmaischen Steinweg, der Blücher-, Wintergarten-, Gerber-, Goethes-, Nürnberger-, Post-, Quers- und Tuchhoer Straße, auf dem Bahnhofsgässchen, der Bahnhofstraße von der Wintergartenstraße bis zum Blücherplatz und der Bayerischen Straße vom Bayerischen Platz bis zur Sophienstraße. — Weiter erstreckt sich das Verbot auf die Kurprinzipalstraße, die Windmühlenstraße von der Kurprinzipalstraße bis zum Königsplatz, die Brüder-, Leyden- und die Markthallenstraße, den Peterssteinweg vom Königsplatz bis zur Emilienstraße, den Königsplatz mit den Fahrbahnen und den Rosplatz mit den Fahrbahnen bis zur verlängerten Kurprinzipalstraße, diese eingeschlossen. Das Verbot gilt vom 1. April bis 30. September für die Zeit von ½ Uhr früh bis 8 Uhr abends; vom 1. Oktober bis 31. März für die Zeit von ½ Uhr früh bis 8 Uhr abends; an denjenigen Tagen aber, an denen die Markthalle bis 9 Uhr geöffnet ist, für die leichtenen Straßen und Plätze auch für die Zeit bis abends 9 Uhr.

Der Handel an den Sonntagen vor Weihnachten. Für die auf den 13. und 20. Dezember fallenden Sonntage ist die Ausdehnung der für die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und dem Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Zeit auf die Stunden von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends festgesetzt worden. Während dieser Stunden ist an beiden genannten Tagen der öffentliche Handel mit allen Waren gestattet.

Den Ausstellungspalz, dessen Besichtigung gestern jedermann unentbehrlich gestaltet war, besuchten viele Tausende Personen. Die Besichtigung wurde durch das prächtige Wetter sehr begünstigt. Auch am nächsten Sonntag wird der Ausstellungspalz wieder für jedermann geöffnet sein.

Deutsche Handlungsbreitende in Spanien. Nach einer am 20. d. M. veröffentlichten Bestimmung des spanischen Finanzministers vom 11. d. M. ist die zollfreie Zulassung auf Zeit für deutsche Warenmuster, die deutsche Handlungsbreitende mit sich führen, nach denselben Grundlagen gewährt worden, wie sie den übrigen Ländern eingeräumt ist. Es müssen hierbei die Vorschriften des dritten Teiles der 14. Anlage zu den spanischen Zollverordnungen beobachtet werden. Eine Übersetzung dieser Vorschriften findet sich im deutschen Handelsarchiv, Jahrgang 1895, Band I, Seite 849.

Der „Klagende“ Mohr. Wir lesen in der Wormser Blg.: Herr Mohr-Bahrenfeld, der Massenläger gegen 400 deutsche Zeitungen, hat inzwischen einen guten Einstall gehabt. Einem Blatte in Schlesien hat er den Vorschlag gemacht, gegen 50 M. Silhne und 20 M. Kostenverschuss und gegen eine Erklärung, daß die mitgeteilten Thatsachen durchweg auf Unwahrheit beruhen, das Verfahren einzustellen. Einem Schwarzwald-Blatte gegenüber hat Herr Mohr eine etwas gelindere Toze: da soll es nur 20 M. Silhne und 25 M. für Gerichtskosten ausmachen und außerdem öffentliche Abbitte. Obwohl unsere Mohr-Korrespondenz nur zwei solche Fälle erzählt, sieht doch auch dieses Angebot, wie die Klage, vermittelst gedruckter Formulare zu geschehen. Wahrscheinlich ist Herr Mohr durch Nr. 10 der Vereinszeitung der Zeitungsverleger etwas stutzig geworden, die vorschlägt, daß in Zukunft die ganze deutsche Presse die Inserate und Nennungen der Firma Mohr nicht mehr aufnehmen möge.

Berichtet wird seit dem 24. d. M. aus seiner Wohnung in Lindenau, Wersburger Straße 56, der am 29. September 1847 in Wohlwitz geborene Schlosser Karl Heinrich Hornauf. Derselbe ist seit längerer Zeit nervenleidend und wird vermutet, daß ihm ein Unglück zugegetreten ist oder daß er sich ein Leid angelhat hat.

Vereitelster Raub. In seiner Wohnung, Windmühlenstraße 31, wurde am Sonnabend abend der Bäckereibesitzer Leonhardt von einem 27jährigen Menschen, dessen Bekanntschaft er vor einiger Zeit gemacht hatte, in räuberischer Absicht überfallen. Herr Leonhardt rief um Hilfe, wodurch Straßenspassanten aufmerksam wurden, so daß sich der Räuber veranlaßt sah, von seinem Opfer abzulassen und die Flucht zu ergreifen. Ein Schuhmann, der eine Durchsuchung des Kellers vornahm, fand den Räuber hinter einer Wanne liegend vor und fesselte ihn nach dem Polizeiamt. Dort erkannte man in ihm einen Expedienten aus Plagwitz, doch war er nicht vernehmungsfähig. Er scheint in den Keller geflüchtet zu sein und sich dabei eine Gehirnerschütterung zugezogen zu haben. Oder handelt es sich überhaupt um die That eines Geisteskranken?

Wegen unmenschlicher Behandlung ihres 5 Jahre alten Kindes wurde ein hier, Thälstrasse 12, wohnhaftes Ehepaar verhaftet. Bei einer polizeidrätzlichen Untersuchung des Kindes, das im Waisenhaus untergebracht wurde, sind an dessen Körper nicht weniger als 50 Schwellen und Beulen konstatiert worden. Auch hat das Kind jüngst, nur mit dem Händel belästigt, bei 3 Grad Kälte eine halbe Stunde lang auf dem Hausboden stehen müssen.

Selbst gestellt. Freiwillig meldete sich auf dem hiesigen Polizeiamt ein 20 Jahre alter Comptoirist aus Neuhäusel mit der Selbstbeschuldigung, am 2. d. M. seinem Prinzipal in Wien 500 Gulden untergeschlagen zu haben und dann flüchtig geworden zu sein. Der Selbstdenunziant, der diese bedeutende Summe in drei Wochen bis auf den letzten Heller durchgebracht hatte, kam in Haft.

Ungefahrene wurde in der Windmühlenstraße von einer Droschke eine am Körnerplatz wohnende Witwe. Die Frau soll in das Geschirr hineingelassen sein. Sie blieb, abgesehen von einigen Hautabschürfungen im Gesicht, unverletzt.

Ein Brand entstand am Sonnabend abend in einer Klempnereiwerkstatt der Denningerstraße in Lindenau. Das Feuer soll durch einen auf dem Dache stehenden Öltonnen ausgekommen sein. Die Hausbewohner konnten den Brand unterdrücken, bevor er größeren Umfang angenommen hatte.

Den Leipziger Pfeffersäcken ins Album. Heute, am 30. November, erfüllt sich ein Zeitraum von 50 Jahren, doch Deutschlands bekannter Volkswirt, der Prophet des modernen Verkehrswesens, Friedrich List, seinem Leben als ein Opfer deutscher Bourgeois-Undankbarkeit in Aufführung ein Ziel setzte.

List arbeitete sich vom Schreiber zu jenem weitsichtigen Volkswirt empor, dessen genialer Blick ihm die Bedeutung des Eisenbahnwesens frühzeitig erkennen ließ. 1833 kam er als amerikanischer Konsul nach Leipzig, wo er literarisch für das Projekt der ersten sächsischen Eisenbahn (Leipzig-Dresden) seine ganze Kraft einsetzte und auch seine Durchführung erlebte. Aus dieser Zeit stammt seine bekannte Schrift: „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems.“

Da er bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, deren geistiger Urheber er gewesen, eine Anstellung nicht finden konnte, so wandte er sich 1837 nach Paris, 1840 kam er nach Stuttgart, 1842 nach Augsburg und hielt sich bis zu seinem gewaltsamen Tode 1846 in verschiedenen Städten auf, überall seine geniale Feder in den Dienst des Eisenbahnwesens stellend und ohne irgendwie die so lange ersehnte Anstellung zu finden. Als seine Feder ihm und seiner Familie nicht mehr ernähren konnte, sah er tief verzweigt über die undankbare Welt seinem Leben selbst ein Ende.

Das reiche Leipzig trifft in erster Linie mit der Vorwurf, den Untergang des geistreichen Wirtschaftspolitikers, den man im Grunde nicht mochte, und fürchtete, weil dieser Feuerbrand die stumpfe Philisterhaft generierte, mit verschuldet zu haben. Millionen haben bis zur Verstaatlichung dieser Bahn ihre Aktiengesellschaft, während der eigentliche Schöpfer des neuen Verkehrsmittels endet zu Grunde ging.

Nach seinem Tode fanden auch seine Verdienste ihre Würdigung und es wurden Sammlungen veranstaltet zum Unterhalt seiner Hinterlassenen. Auf dem Auffsteiner Kirchhofe, direkt an der deutschen Grenze, liegt „Deutschlands Friedrich List“ unter einem großen Grabmale begraben. Der heutige Gedenktag ist kein Ehrentag für das Viertertum Leipzigs, das nach ihm eine der Straßen der Stadt benannt hat.

Vereine und Versammlungen.

Zur Wohnbewegung der Buchbinderei. Nach dem bisher von den Leipziger Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen getroffenen Beschlüssen sollte der von der Arbeiter- und Prinzipal-Tarifkommission gemeinsam unter Hinzuweisung von Hilfsräten ausgearbeitete Spezialtarif für Buchbindarbeiten am 1. Dezember dieses Jahres fertiggestellt sein und am 1. Januar 1897 zur Einführung gelangen. In der gestern vormittag in der Grünen Schänke abgehaltenen, von etwa 900 Personen besuchten Versammlung wurde jedoch von der Gehilfen-Tarifkommission berichtet, daß es fraglich sei, ob der Tarif vor Weihnachten noch fertig gestellt werden kann. Die Schülde hieran setzt den Prinzipalen und den Delegierten beizumessen. Injektion der verschiedenen Preise, die in den einzelnen Werkstätten für gleiche Arbeiten gezahlt würden, sei die Feststellung der Lohnhöhe besonders schwierig. Auch sei es schon manchmal und würde es jedenfalls noch öfter zu harten Kämpfen in den Kommissionen kommen, denn beiderseitig suche man das Beste für seine Mandatgeber herauszuschlagen. Der Referent wünscht, daß der Tarif zur Zufriedenheit der Kollegen und Kolleginnen auslassen möge und daß man dann auch kräftig für dessen Erhaltung einzrete. Die Anwesenden erklärten sich mit der bisherigen Haltung der Tarifkommission einverstanden. — Den 2. Punkt der Tagesordnung, die Arbeiten der gesperrten Buchbinderei W. G. Schäffel und die Stellung des Herrn Buchbindereibesitzers Barthel hierzu, stand seine Erledigung durch Annahme folgenden Antrages: „Die heutige Versammlung spricht allen Kollegen, die die Anfertigung Schäßlers Arbeit verweigert haben, ihre volle Sympathie aus und verspricht allen Widerregungen, die aus Anlaß der Verweigerung für Anfertigung Schäßlers Arbeiten entstehen könnten, mit aller Energie entgegenzutreten zu wollen. Weiter versprechen die Anwesenden, keine Schäßlersche Arbeit machen zu wollen.“ Hierzu wurde noch darauf hin gewiesen, daß die Arbeiter bei Böttcher und Bongard die Anfertigung Schäßlers Arbeit schon verweigert hätten. Herr Schäffel habe mit allen nur möglichen Mitteln gearbeitet. Er habe vorgegeben, diesen Betriebsschweig seiner Fabrik verlaufen zu wollen, auch habe er die Lohnkommission verklagen wollen u. bergl. m. Da auch später bei Knauer Arbeiten für Schäffel gemacht wurden, so wurde auf Anregung des Herrn Knauer mit Schäffel verhandelt. Den versprochenen Bescheid hat er aber nicht zugehen lassen. Man hatte Herrn Schäffel die günstigsten Bedingungen gestellt. Auch war, da die Ausständigen alle untergebracht waren, auf die Entlassung der Streikbrecher Vericht gelehnt worden. Gelegentlich der mit einigen Arbeitgebern wegen Anfertigung Schäßlers Arbeit geslogenen Unterhandlungen ist von mehreren Unternehmern mit Steppen-Wahrsagern nach Weihnachten gedroht worden. So auch von Herrn Barthel, der Schäßlersche Arbeit mache und sie auch weiter machen wollte. Die Arbeiter der Firma haben allerdings erklärt, keine Arbeiten für Schäffel machen zu wollen. Nach allem wird es Herrn Schäffel wohl schwer werden, seine Arbeiten am Platze gemacht zu bekommen. Selbst die Arbeiten, die er stets bei anderen Firmen hatte herstellen lassen müssen, da er sich beim Verkauf seiner früheren Buchbinderei kontraktuell verpflichtet hatte, diese Arbeiten innerhalb zehn Jahren nicht mehr herstellen zu wollen, werden jetzt nicht mehr angefertigt. Unter Gewerkschaftlichem werden die Differenzen bei der Firma J. C. Richter-Neustadt erläutert. Diese Firma hätte ihre feinerzeugige Verbilligung wieder zurückgezogen, wodurch in der Werkstatt Differenzen entstanden sind, die zur Maßregelung eines dort seit 12 Jahren beschäftigten Buchbinders führten. Acht Kollegen hatten deshalb gefündigt. Das Vorgehen der Arbeiter wurde, da sie sich vorher nicht mit der Lohnkommission in Verbindung gesetzt hatten, als unkorrekt getadelt. Für ihr manhaftes Eintreten für ihren gemahngelten Kollegen wurde ihnen aber die Unterstützung der Versammlung und der Lohnkommission zu teilen. Es soll noch versucht werden, den Arbeitern die größtmöglichen Vorteile zu sichern und es soll mit dem Prinzipal selbst verhandelt werden, da der Werkführer den Arbeitern die größten Hindernisse in den Weg legt. Hierbei wurden auch eine ganze Reihe früher bestandener Widersprüche mit erwähnt. Zum Schlusse der Versammlung wurden die Anwesenden noch zu gutem Beispiel der nächsten Versammlungen aufgefordert, damit die Arbeitgeber einsehen lernen, daß hinter der Tarifkommission die Waffe der Kollegen und Kolleginnen steht.

Hessische Versammlung der Maler und Lackierer im Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Die Malerarbeiten auf dem Ausstellungspalz; 2. Die Arbeitslosenunterstützung; 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt verließ der Kollege Grüner das Hotel in der Leipziger Volkszeitung mitgeteilte Antwortschreiben der Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-Ausstellung. Welch geringes Interesse die Kollegen an ihrer gegenwärtigen Lage haben, zeigte die darauf folgende Debatte. Obwohl verschiedene, in der Ausstellung arbeitende Kollegen anwesend waren, getrauten sich nur zwei ein paar Worte darüber zu sagen. Es konnte nur festgestellt werden, daß bei der Firma H. Geiss unter dem Monatlohn gearbeitet wurde. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Maler und Lackierer beschließt, die auswärtigen Kollegen vor Zugang nach Leipzig zu warnen, da Malerarbeiten nicht in dem Maße vorhanden sind, wie die Kollegen erwarten und da in Aussicht steht, daß durch allzu starken Zugang nach hier die Löhne herabgedrückt werden.“ Zum zweiten Punkt wird nach langer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Maler und Lackierer Leipzigs stellen den Antrag, die Vereinigung der Maler und Lackierer Deutschlands möge sich auf ihrer Generalversammlung mit der Arbeitslosenunterstützung befassen und unter Zugrundelegung des aufgestellten Schemas des Leipziger Agitationssomitees, wenn nicht eher möglich, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage auszuarbeiten.“ Unter Gewerkschaftlichen wurde der Antrag angenommen, in der nächsten Versammlung das Agitationssomitee neu zu wählen. Die Versammlung war schwach besucht.

Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer tagte am Dienstag den 24. November mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom Unterstützungsfonds; 2. Bericht über die Tätigkeit des Agitationssomitees sowie Neuwahl bestellten; 3. Wie stehen sich die Zimmerer Leipzigs zur Verkürzung der Arbeitszeit; 4. Gewerkschaftliches. Kamerad Rose erstattete Bericht über die Abrechnung. Danach ist eine Einnahme von 5471,62 M. und eine Ausgabe von 1759,90 M. zu verzeichnen, so daß ein Kassenbestand von 8711,72 M. verbleibt. Beim zweiten Punkt erstattete Kollege Hoyer Bericht. Er führte aus, daß dieses Jahr ein Flugblatt in Sachsen verbreitet und 80 Exemplare in verschiedenen Städten abgehalten wurden. In Geringenwalde ist durch Vertreten zur Organisation der Lohn von 22 Pf. auf 30 bis 35 Pf. gestiegen. In Wurzen waren die Kameraden, obwohl anfangs Feuer und Flamme, nicht zur Organisation zu bekommen. In Markranstädt ist auch eine Zahlstelle gegründet worden, infolge der Flauheit der dortigen Kameraden aber wieder eingegangen. Es sei deshalb Pflicht, ohne Unterlaß zu agitieren, denn nur durch die Organisation ist etwas zu erzielen. Das frühere Agitationssomitee, bestehend aus den Kameraden Hoyer, Käth und Kaiser, wurde wieder gewählt. Beim 3. Punkt betonte Kamerad Kaiser, daß in unserem Gewerk die Maschinen eine große Rolle spielen und manchen Kameraden aus dem Strahlenpflaster befördern. Es sei deshalb notwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen, denn es sei seit diesem Jahr trotz der guten Bauperioden immer noch eine ansehnliche Referendarin vorhanden. Es wurde dem entsprechend ein Antrag angenommen, der besagt, am 15. März 1897 die Forderung der 9-stündigen Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn zu stellen. Ein Antrag, die Freigabe des 1. Mai mit zu fordern, wurde abgelehnt. Der Antrag, die Witzel-Schlegel mit 15 M. zu unterstützen, wurde angenommen. Es wurde dann noch angeführt, daß bei Frank u. Nellert am Totensonntag gearbeitet worden ist, die Firma aber wohl schwerlich eine Erlaubnis vom Rat der Stadt erhalten haben könnte. Ferner schrieb der Vertrauensmann aus, daß er mit Pastor Schäffer bei Wild in Gohlis Rücksprache genommen habe über die Überarbeit. Der Pastor habe ihm aber entgegen gehalten, daß die arbeitslosen Leute die Arbeiten nicht machen könnten und er deshalb Überstunden arbeiten lassen müsse, weil eine Arbeit bis zu Weihnachten fertig gestellt werden müsse.

Pannendorf. Versammlung des Gemeindevereins. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Gemeinderats- und Schulvorstandswahl; 3. Auftellung von Kandidaten zur Gemeinderatswahl; 4. Vereinsangelegenheiten. Nach der Aufnahme eines Mitgliedes erstattete Herr Otto Schubert Bericht über eine Gemeinderats- und eine Schulvorstandswahl. Als Kandidaten zur Gemeinderatswahl werden von der Wahlkommission folgende Kandidaten in Vorschlag gebracht. Genosse Wagner als Auschusssperson und die Herren Krause und Böhler als Ersthämmner. Der erste Vorschlag wurde gut geheißen, über die beiden anderen Vorschläge entspann sich eine lebhafte Debatte. Ferner teilte die Wahlkommission mit, daß sie von der Auftellung angeleiteter Vertreter abgesehen habe. Es wurde beschlossen, daß sich die Kommission mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle. Der Vereinsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß das Weihnachtsfest von der Amishauptmannschaft genehmigt ist.

Versammlungskalender.

Montag: Petrusklausen. Generalsversammlung. Abend 8 Uhr. Töpfer, Universitätsstraße, Ritterte. 1. Abend halb 8 Uhr. T.-D.: 1. Wiss. Lebze. Wahl einer Dozentinnens. 2. Wiss. Abend 8 Uhr. T.-D.: 1. Vorles. über: Die Handwerksverlage. Referent: Genosse Doctor Schädel. 2. erlost und Neuwahl des Arbeitsmarktforschungsausschusses. 3. Wiss. Mittel werden wir zur Verbesserung unserer Lohns an? 4. Gewerkschaftliches. **Freitag:** Öffentliche Versammlung. Schlosshaus (Hermanns Restaurant). Abend 8 Uhr.

Dienstag: Offizielle sozialdemokratische Parteiversammlung. Gasthof Neuendorf (Schäfer), Abend halb 9 Uhr. T.-D.: 1. Der Kampf um die Wahr. Referent: Reichsabgeordneter Dr. Meyer. 2. Diskussion. 3. Bericht des Parteivorsitzenden sowie der Redakteure. 4. Neuwahl des Beiratsausschusses, dessen Stellvertreter und zweiter Redakteur.

Partei-Versammlung. Schlosshalle, Altenburg. Abend 8 Uhr. T.-D.: 1. Vorles. über: Die Handwerksverlage. Referent: Dr. Schädel. 2. Abrechnung des Beiratsausschusses und Neuwahl bestehen.

Öffentliche Arbeiterversammlung. Pantheon, Dresdner Straße. Abend 8 Uhr 9 Uhr. T.-D.: Sitzungsnachtr. zur Wiss. und Kult.-Frage.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Die Vereinigung der Konditoren und Pfefferküchler will am 6. Dezember d. J. eine Versammlung zur Verabschiedung einzelner Verbände der Nahrungsmittelbranche einberufen. Sie der genannte Verband das unternimmt, sollte er lieber eine Organisation aller in der Konditorei, Bäckerei- und Schokoladenfabrik beschäftigten Arbeiter vornehmen. Hier gibt es eine Masse Arbeiter, die keine Berufsschüler sind, sondern erst zu dieser Branche übergetreten sind, aber bis jetzt keinem Verband beitreten können. Besteht aber erst einmal eine Vereinigung aller in genannten Fabriken beschäftigten Arbeiter, dann kann jeder betreten und es würde eine Organisation geschaffen, die in Leipzig lange gefehlt hat. Zur hiesigen Bäckerei- und Schokoladenfabrik ist es noch sehr schlecht bestellt mit der Behandlung und Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen. 14–16 Mark für Arbeiter und 6–8 Mark für Arbeiterinnen ist doch gewiß noch ein Lohn, wo man nur mit Hunger mit seiner Familie durchkommen kann. F. H.

Ein Mahnrat an die Leipziger Arbeiterschaft.

Schon oft, vor allem in den einzelnen Korporationen selbst, hat man sich in Arbeiterkreisen mit der Musiker- und Kellnerfrage zu Versammlungen und bei Gesellschaften beschäftigt. Nie ist aber bisher diese Angelegenheit zur endgültigen Erledigung gekommen. In voriger Woche wurde nun in der Volkszeitung durch Annonce bekannt gemacht, daß morgen (Dienstag) abend im Pantheon eine öffentliche Arbeiterversammlung stattfindet, um diese Sache, die neuerdings dem Anschein nach in ein ganz anderes Stadium gekommen ist, zur endgültigen Erledigung zu bringen. Es wäre deshalb wohl Pflicht aller Genossen gewesen, da diese Versammlung zeitig genug bekannt gemacht wurde, an dem genannten Tage alle anderen Versammlungen zu vermeiden, um den bisher vielfach sehr häufig besuchten Arbeiterversammlungen zu einem guten Besuch zu verhelfen. Nichtsdestoweniger hat man für diesen Tag zwei Parteiversammlungen angefecht. Es ist daher wohl Pflicht aller Arbeiter, die nicht unbedingt durch diese beiden Versammlungen abgehalten werden, in der erst erwähnten Versammlung zu erscheinen, damit die auf dem Tagesordnung stehenden beiden Fragen durch Beschluss einer gut besuchten allgemeinen Arbeiterversammlung aus der Welt geschafft werden und nach jeder Richtung über diese Punkte die notwendige Klarheit vorherrscht. W. A.

Gerichtssaal.**Landgericht.**

Leipzig, 30. November.

Ein frommer Sittsichkeitsverbrecher. Unter der Anklage, das Verbrechen im Sinne des § 176, 3 des Str.G.-G. S. Vor-nahme unzüglicher Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, in zwei Fällen begangen zu haben, hatte sich vor der IV. Strafammer der 25 Jahre alte Küster Albert Moritz Schusche aus Leipzig zu verantworten. Schusche war als 2. Küster an der Lutherkirche angestellt, hat die Volksschule besucht und war früher bei den Rechtsanwälten Bintzeln und Weber als Schreiber thätig. Ursprünglich kamen 10 Fälle in Frage, doch ist in 8 Fällen die Anklage fallen gelassen worden. Zur Erledigung der Beweisaufnahme waren 18 Zeugen, darunter Pastor v. Seydel, Schuldirektor Lange und Schullehrer Uhle, und 12 Schulmädchen geladen. Während der Verhandlung wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Schusche wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gemeinde-Zeitung.

Der Antrag der Stadtverordneten, auch für die Stadtverordnetenwahlen der zweiten Wählervorstellung mehrere Wahllokale einzurichten, ist vom Rate der Stadt an die gemischte Wahldeputation zur Beratung überwiesen worden. Für die diesjährigen Wahlen in der zweiten Abteilung, die am 3. Dezember stattfinden, ist als einziges Wahllokal der Sitzungssaal der Stadtverordneten am Naschmarkt bestimmt worden.

Von Nah und Fern.**Choristin und Lieutenant.**

Berlin, 30. November. Die Choristin Klara Schlicht hatte eine Liebschaft mit einem kaum dem Kadettenhause entwachsenen Gardelieutenant. Diesen "zwang" die väterliche Autorität, die Beziehungen zu dem jungen Mädchen abzubrechen, und sie vergiftete sich.

Der Turmsturz.

Hannover, 28. November. In dem Prozeß wegen des Einsturzes des Turmes der neuen Garnisonkirche im Sommer 1888 wurde heute nach dreitägiger Verhandlung vor der Strafammer, in deren Verlaufe 18 Sachverständige und 31 Zeugen vernommen worden waren, das Urteil gefällt. Professor Hohl-Charlottenburg wurde als Leiter des Baues dem Auftrage des Staatsanwaltes gemäß auf Grund des § 880 des Strafgesetzbuches (Verlust gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) zu 500 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Mitangklagten: Maurermeister Müller und Bauführer Heinz wurden freigesprochen.

Liebestragödie.

Nachen, 28. November. Hier erschoss sich nach einem Mordversuch auf seine Geliebte der Sohn des Tanzlehrers Therkath.

Ein Fälscher.

Wien, 28. November. Der Rotenfälscher Krauthaus wurde heute nach zweitägiger Verhandlung vom Schwurgericht zu 18 Jahren Kerker verurteilt. Das Schwurgericht verneinte die Frage der geistigen Unzurechnungsfähigkeit. Krauthaus litt aber an moralischer Invasion.

Eisenbahnzusammenstoß.

Petersburg, 27. November. Einer Drahtmeldung der Petersburger Wiedomost aus Mostow am Don zufolge hat vorgestern bei der Station Nachtschwamm der Südostbahn ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge stattgefunden, bei dem viele Passagiere schwer verwundet und einige getötet wurden. 15 Wagen sind zertrümmt.

Gestörte Festfreunde.

Bombay, 29. November. In Baroda ereignete sich während des Festes zu Ehren des Vicekönigs ein schwerer Unglücksfall. Zwei Menschenhaufen begegneten sich auf einem schmalen Wege. Dabei wurden 29 Personen getötet und mehrere verletzt.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt
der
Leipziger Volkszeitung G. Heinisch.

Bilderbücher
und
Jugendschriften
in grosser Auswahl vorrätig.

C. Ernst Heyne
11 Schähenstr. 11
empfiehlt in reichster
Auswahl zu allerbilligsten
Preis. 1000 Puppenwagen
50,- 75,- 1,- 1,50, 2,- 2,50,
3,- 19,- 4,- 100 Kinderwagen von
9,- 14,- Blumenthefe v. 5,- an.
Korbstühle von 4,50,- 6,-
Lederwagen in größt. Auswahl.

9 goldene Damen-Uhren
6 goldene Herren-Uhren
2 goldene Herren-Uhrentassen
1 goldene Damen-Uhrentasse
1 dreireihige Korallenkette
20 goldene Ringe
15 goldene Medaillons
50 verschiedene Taschen-Uhren für
Herren und Damen von 6 Mk. an, noch
häufiger wie neu, verkauft mit Garantie
Uhrmacher

Hille, Neumarkt 13.

Puppen-Perrücken
fertigt billig und gut
H. Klaus, Nürnberger Str. 37.

Käufe und Verkäufe.

Ein fast neues Musikwerk Polysphon)

zu verk. Kleinfl., Albertstr. 5, 3 Tr.

Sammelmappe zum Wahren Jacob

(Selbstbinder) verk. à 2 Mk. (Handier Rabatt). Salbutin Dehme, Leipzig, Colonnadenstraße Nr. 27.

Jahrgang Romanbibliothek, geb., bill.

zu verk. Volkmarß., Bogislavstr. 5, II. L.

Winterüber., schm. A.-u. Weißt., S. Mähm.

Zoppenf. B.-b.-verk. Zwischenstr. 82, pt.

Verkaufsstand mit Plane ist billig zu

verkaufen Nordstraße 6, 2 Tr. linfs.

Telegraphische Depeschen.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 30. November. Die Zahl der Verhafteten in Carmaux überstieg 50. Dieselben wurden jedoch bald wieder freigelassen.

Ranterre, 30. November. In einer Fabrik für Kohlenstoff zu elektrischen Lampen explodiert der Kessel; vier Arbeiter wurden getötet.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. Die Arbeit der Schauerleute besteht darin, daß sie die Schiffsgüter beim Entladen ("Abholen") aus den inneren Schiffsräumen herausbefördern und beim Verfrachten der Schiffe die Güter in Empfang nehmen, um sie im Schiffsinnen geordnet unterzubringen ("verstauen").

A. B., Schleswig. Wenden Sie sich an Stadtrat Hentschel,

Obstmarkt 8, I.

Auskunft in Rechtsfragen.

A. B. P. 1. Vom Abschluß des Heilsverfahrens, spätestens aber von der 14. Woche seit dem Unfall an. 2. Das lädt sich nicht voransbestimmen. 3. In den ersten 18 Wochen zahlt die Ortskrankenfasse Unterstützung, dann hat die Unfallversicherungsgenossenschaft einzutreten.

B. B. 100. Die Zeugenpflicht besteht für Sie fort.

D. B. Beweisungen können Sie nicht werden. Um Bürger zu werden, müssen Sie vorher oder gleichzeitig die sächsische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation erwerben. Die österreichische Staatsangehörigkeit wird dabei ausgegeben.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Sonnabend den 28. November 1896.

(Mitgeteilt von Gebrüder Glas.)

Weizen per 1000 kg netto	150—168 bez. Brf.
schwärcher	182—190 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto	130—137 bez. Brf.
schwärcher	190—125 bez. Brf.
Gerste per 1000 kg netto	140—145 bez. Brf.
Mais per 100 kg netto	145—170 bez. Brf.
Ia. Saal	118—128 bez. Brf.
Hafer per 1000 kg netto	14 M. bez. u. Brf.
Ia. Saal	27—27,50 M. bez. u. Brf.
Mais per 1000 kg netto	150 bez. Brf.
ausländischer	120—134 bez. Brf.
amerikanischer	143—152 bez. Brf.
runder	105—108 bez. Brf.
loco	105—108 bez. Brf.
do. Futter	140—150
loco grosse	155—175
do. kleine	140—160
do. Futter	180—140
do. Futter	20—26 M. bez. u. Brf.
Bohnen per 100 kg netto	loco weiss n. Qualit.
Orosaat per 1000 kg netto	95—100
Rapskuchen p. 100kg netto	95—115
Rübel per 100 kg netto	40—50
frei Haus hier ohne Fass	80—120
Iustlos	48—49
Leinöl per 100 kg netto	loco rot nach Qualität
ohne Fass	95—115
Kleesnat per 100 kg netto	do. gelb nach Qualität
	do. schwed. u. Qualität

Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren: Weizenmehl Nr. 0025,50—26,00 Roggenmehl Nr. 0 30,50—21,00 per 100 kg Nr. 0 24,50—25,00 per 100 kg I. im Verband. exkl. Sack II 14,00—15 M. Roggenkleie M. 9,75—10,00 per Weizenschalen 8,25—8,75 M. 100 kg exkl. Sack.

Ausserdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spritfabrik.

Spiritus (unversteuert)	mit 50 M. Verbrauchsabgabe	56,40 M.
p. 10000 Liter%, ohne Fass	• 70 M.	86,80 M.
Dienstag, 24. Novbr.	• 50 M.	55,70 M.

Geld

Dienstag, 24. Novbr. : 70 M. : 86,80 M.) Geld

Stadt Hannover, Seeburgstr.

Jeden Abend von 7½—9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeitserien.

Auskunftsbüro für gewerbliche Streitigkeiten, Ausfall- und Krankenversicherungswesen.

"Stadt Hannover", Seeburgstr.

Jeden Abend von 7½—9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeitserien.

Theatervorstellungen.**Neues Theater.**

Montag den 30. Novbr.: 325. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün):

Der Maurer und der Schlosser.

Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Schreiber und Delavigne von Nitter. Musik von Aubert.

Regie: Ober-Médiéva Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Vorst. Leon de Merinville, ein junger Offizier . . . Dr. Kraemer

Roger, ein Maurer . . . Dr. Marion

Baptiste, ein Schlosser . . . Dr. Nelsel

Henriette, Rogers Frau, Schwester des Baptiste . . . Dr. Kernaie

Madame Bertrand, ihre Nachbarin . . . Dr. Ueter

Irma, eine junge Freigiebt . . . Dr. v. Rothen

Hildebrand, Irmas Vertraute . . . Dr. Toul

Ulrich, Sklaven im Gefolge des italienischen . . . Dr. Ulrich

Nicola, Gesandten . . . Dr. Jumelmann

Ein Aufwärter . . . Dr. Henning

Der Ort der Handlung ist die Vorstadt St. Antoine in Paris.

Hierauf:

Tanz-Divertissement, arrangiert vom Ballettmaster G. Golinelli.

Nach dem 2. und 3. Akt der Oper finden längere Pausen statt.

Einsatz 1½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 1½ Uhr. Schaus.-Preise.

Billet-Vorverkauf an der Tagessäße von 10 (Sonn. u. Feiert. 10½) bis 3 Uhr.

Spielplan: Dienstag: Das Helmchen am Herd. Anfang 7 Uhr.

— Mittwoch: Lukasta. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Der Weinbauer. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Lukasta. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Kaiser und Gallier. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 30. November:

Die offizielle Gran.

Schauspiel in 5 Akten nach einer Novelle des Col. Savage von Hans Olden.

Regie: Ober-Médiéva Adler.

Großfürst Gregor Gregorowitsch . . . Dr. Greiner

Konstantin Welitschky, tsarlicher Rat . . . Dr. Vorberdt

Olga, seine Frau . . . Dr. Mandre

Sophie, sein Tochterchen . . . Dr. Saugora

Sasha Welitschky, Minister . . . Konstantins Nessen . . . Dr. Otto

Woltschko, Kapitän . . . Dr. Stephan

Fürstin Palizin . . . Dr. Welzel

Dosja, ihre Tochter . . . Dr. Friede

Gräfin Ignatjeff . . . Dr. Linda</p